

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteur zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 24.

Breslau, Dienstag, den 30. Januar 1894.

5. Jahrgang.

Die Unwissenheit der Gelehrten der „Schlesischen Zeitung“ und der Anarchismus.

III.

B. G. Aus v. den beiden vorhergehenden Artikeln über das vorliegende Thema haben unsere Leser bereits gesehen, daß der Begründer des Anarchismus nicht Bakunin heißt, wie die „Schles. Zeitung“ in wahrhaft polizeiwidriger Unwissenheit an leitender Stelle behauptet hat, sondern Proudhon, und nicht Russe war, sondern Franzose.

Mit dem Anarchismus Proudhon's ist nun der russische Revolutionär Bakunin zuerst Anfangs der vierziger Jahre in Berührung gekommen. Michael Bakunin war 1814 als Sohn eines russischen Gutsbesizers geboren worden und hatte sich im Jahre 1840 nach Deutschland begeben, wo er mit radikal-demokratischen und theilweise sogar socialistisch oder anarchistisch angehauchten Politikern, Philosophen und Schriftstellern, Arnold Ruge, Guplow, Wienberg, Laube u. s. w., bekannt wurde. 1843 war er in Paris, und hier mag er dem proudhonistischen Anarchismus noch näher getreten sein. Jedenfalls steht fest, daß er kurz darauf in der Schweiz aufsuchte, wo er an dem Treiben der jungdeutsch-anarchistischen Vereine theilnahm. In die Schweiz verpflanzte nun nicht etwa erst Bakunin den Anarchismus, sondern er fand ihn bereits vor. Der Mann, welcher den Anarchismus Proudhon's in der Schweiz verbreitete und mit der, allerdings vorläufig nur rein theoretischen Neigung zum Verbrechen bereicherte, hieß Wilhelm Marr.

Marr hatte sich als 22-jähriger junger Mensch in der Schweiz der Leitung des politisch-radikalen Geheimbundes „das junge Deutschland“ zu bemächtigen gewußt, eines Vereins, der zum weitaus größten Theil aus Arbeitern bestand und dem Socialismus und Communismus durchaus feindlich gesinnt war. Auch Marr wollte, als er die Seele des Bundes geworden war, vom Socialismus und Communismus nichts wissen, hatte dafür aber die Gedanken, die Proudhon in seinem Hauptwerke ausgesprochen, in sich aufgenommen, und wüthete in Reden und Schriften gegen den Besitz, die Selbstaristokratie und gegen Alles, was in der bestehenden Gesellschaft existirt und ausnahmslos werth wäre, zu Grunde zu gehen sammt Religion und Gottesglauben, Geld und Eigenthum, ja, sammt dem Staate selber.

Da es nun nach Marr die Aufgabe der Anarchisten sein sollte, alles Bestehende zu vernichten, so entstand die Frage, wie das zu erreichen sei, und die war nicht so leicht zu beantworten. Denn daran, daß dieser Zweck des Alleszerstörrens auf gefählichem Wege hätte erreicht werden können, war natürlich nicht zu denken. Auch eine Verschwörung zum Sturze der Regierung schien Marr eine „Dummheit“, weil dadurch wohl einzelne Personen, aber nicht ganze Systeme beseitigt werden könnten. Das einzig Aussichtreiche glaubte Marr in der Förderung der Verzweiflung der Massen gefunden zu haben. Man müsse dem Volke den Glauben an alle herrschenden Institutionen rauben, besonders den Atheismus, die Gottlosigkeit, in immer weitere Kreise tragen, man müsse jeder Autoritätsglauben ertöden und so die Völker mit allen Mitteln und so rasch als nur möglich zur blutigen Gewaltrevolution treiben.

Den Anstrengungen Marr's gelang es im Jahre 1844, einen schweizerischen Arbeiterbund ins Leben zu

rufen, in dem alle jungdeutschen anarchistischen Clubs aufgingen. Im December 1844 gründete Marr ein Prehorgan, welches unter dem Titel „Blätter der Gegenwart für sociales Leben“ erschien und es bis zu 500 Abonnenten gebracht hat. Darin schilderte er, daß der Lüge der Herrschenden und Mächtigen, ihre Heere, ihre Paläste, ihr Hofstaat und Alles, was sie sonst besitzen, nur dem Diebstahl an der Kraft, an dem Marke des Volkes entsprossen seien. Läppischer Weise drohte das Blättchen, hinter dem keine Spur einer irgendwie erheblichen Macht stand, den Reichen und Mächtigen mit der furchtbaren und blutigen Rache des Volkes, und verdamnte zugleich als freiemörderisch den Communismus und Socialismus, mit besonderer Verufung auf Proudhon als auf den Gewährsmann und Schöpfer des Marr'schen Anarchismus.

Allmählich aber wurde den schweizer Philistern, vor Allen den conservativen Professoren und Pastoren, der Anarchistenspektakel zu toll; sie zwangen die Behörden, die jungdeutsch-anarchistischen Vereine aufzulösen und die furchtbar gefährlichen, Gott und die ganze bürgerliche Welt vernichtenden Maulhelden kurzer Hand durch Ausweisung unschädlich zu machen. Mit der höchst eiligen Abreise Marr's und etlicher seiner Freunde Mitte des Jahres 1845 erreichte die jungdeutsch-anarchistische Bewegung in der Schweiz ihr höchst unglückliches Ende, und die einzig bedeutende Spur, welche von ihr übrig blieb, war die „Fédération jurassienne“ der jurassische Bund, welcher besonders in den siebziger Jahren sich wieder als Vertreterin des Anarchismus bemerklich gemacht hat.

Ausgangs der vierziger Jahre, in den Revolutionsjahren 1848-49 war nun Bakunin zunächst an den Unruhen in Oesterreich und dann an der Dresdener Revolution theilhaftig. Nach der Einnahme Dresdens

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Felix eröffnete langsam das Fläschchen und sog den scharfen Duft der wenigen Tropfen ein, die es enthielt — mit der Wollust des freiwillig Sterbenden, der in der Selbstverrichtung Erlösung sucht und kein Wiederauferstehen fürchtet — dann führte er das liebliche Gefäß zögernd an die Lippen. Seine Hand zitterte doch ein wenig, als er damit seinen Mund berührte, er hielt einen Augenblick inne, aber nur einen Augenblick, dann sog er mit raschem Entschlusse das kostbare Raß auf, das ihm endlich, endlich Ruhe und Frieden zurückgeben sollte — für immer!

35. Kapitel.

Um eine Stunde.

Wieder öffnete sich die Kerkertür, diesmal für drei Männer von stattlichem Aeußern, von denen einer die Uniform eines kaiserlichen Offiziers trug. „Wie gesagt, Herr Hauptmann“, nahm der älteste der drei, der Inspector des Gefängnisses, das Wort, „der Gefangene wurde uns vom Herrn Gouverneur von Tobolsk als ein äußerst gefährlicher Mensch bezeichnet, der in engsten Gewahrsam zu halten sei. Wir haben nur unsere Pflicht gethan, in-

„Schändliches Dubsenstück dieses Lazareff!“ unterbrach ihn Hauptmann Borodin zornig, „nie hat ein edlerer und unschuldigerer Mensch, ein Mensch von so hohen Tugenden und so glänzenden Fähigkeiten die Luft einer Gefängniszelle geathmet. Was ist das? Nennen Sie das überhaupt eine Zelle?“ rief der Offizier beim Anblick des Gefangnisses aus. „Das ist ein Stall, für Hunde zu schlecht, in welchem der kräftigste Mann in den ersten fünf Minuten in Ohnmacht fällt. Felix Volkhofski, mein alter Freund, wo sind Sie?“ Felix Volkhofski richtete sich mühsam auf. Die Stimme des Sprechers erschien ihm bekannt. „Was wollen Sie?“ fragte er leise. „Sie holen, alter Freund — Sie und alle Ihre Lieben in die Freiheit zurückzuführen.“ Felix schüttelte mit trübem Lächeln den Kopf. „Das kann niemand“, sagte er.

„Doch — ich kann es! Erinnern Sie sich — ich bin Borodin, Ihr alten Bundesbruder — zugleich in Folge eines Schurkenstreichs Lazareffs der Judas, dem Sie alle Ihre Leiden verdanken. O vergeben Sie mir, edler Mann, ich habe bereut, wie selten ein Mensch, und ich komme, wieder gut zu machen und ihre Verzeihung zu erlangen. Durch einen Zufall gelang es mir, den Czaren zu verpflichten, aus Dankbarkeit gewährte er mir Begnadigung für Sie alle — Herr Inspector, lassen Sie schnell die Fesseln des Gefangenen lösen, auf Grund des eigenhändigen kaiserlichen Befehls, den ich Ihnen vorgezeigt — jeder Augenblick, welchen dieser Ehrenmann noch dieses un-

würdige Zeichen trägt, erhöht das schreiende Unrecht, das Nichtswürdigkeit und Thorheit an ihm begangen.“

Der Inspector winkte dem Aufseher, der ihn und Borodin hierher begleitet hatte, dieser trat an Felix heran, um ihn von der Kettenlast zu befreien.

„Nein — hinweg!“ wehrte ihn der Gefangene ab, „ich will in diesen Fesseln sterben!“

„Sterben, Herr Volkhofski, nein, leben sollen Sie, glücklich werden!“

„Zu spät!“ murmelte der Sterbende dumpf und sank unter qualvollen Schmerzen auf sein hartes Lager zurück, „zu spät!“

„Zu spät“, sagte in demselben Augenblick auch der Inspector, indem er mit bedeutungsvoller Geste auf ein kleines Fläschchen deutete, daß der Gefangene in der Hand hielt.

„Was ist das?“ fragte Borodin bestürzt.

„Gift“, erwiderte der Inspector lakonisch.

„Volkhofski — lieber Freund — ist es wahr?“ „Es ist so“, entgegnete Felix. „Wären Sie eine Stunde früher gekommen, so wäre es noch Zeit gewesen.“

„Eine Stunde früher?“ stöhnte Borodin.

„Ich hätte vor vier Wochen schon hier sein können. Aber trotz des mir gegebenen Versprechens gelang es mir nicht, die Begnadigungs- und Autorisationsurkunde eher zu erhalten, in Folge von Intriguen der Creaturen Lazareffs. Sobald ich sie in der Tasche hatte, reiste ich mit Expressen — vor einer halben Stunde erst

Politische Rundschau. Deutschland.

Die socialdemokratische Reichstags-Fraktion wird das Erkenntnis des sächsischen Ober-Landesgerichtes — durch welches Erkenntnis der Paragraph der Gewerbe-Ordnung zu Gunsten der freien Verbreitung von Wahl-Fugblättern für Sachsen inhaltlich aufgehoben wird — zur Sprache bringen, und dies in der Form thun, die auch einen praktischen Erfolg verspricht.

Ein Arbeiter-Nothschrei. Aus dem Reichstage wird dem „Hamburger Echo“ geschrieben:

Schade, sehr schade, daß uns das Schriftstück aus dem Material der Petitionscommission, von dem wir so eben Kenntniß nehmen, nicht bereits vorgestern und gestern in der Nothstands-Debatte vorgelesen hat! Dasselbe hätte sich vortrefflich verwerthen lassen gegen die Schönfärber am Regierungstische und auf den anti-socialdemokratischen Seiten des Hauses.

Es handelt sich um eine vom Vorstande des Fachvereins der Glasarbeiter im Bezirksamt Neuenburg eingereichte, von ca. 700 Arbeitern unterzeichnete Petition, betreffend „die Verbesserung der Lage dieser Arbeiter durch Regelung der Arbeitszeit und der Lohnverhältnisse auf gesetzlichem Wege“.

Die Petenten führen aus, daß in den zahlreichen Glasfabriken der Oberpfalz unerhörte Zustände bestehen. Die Arbeiter in den Schleifereien haben eine tägliche Arbeitszeit von 17 bis 18 Stunden. Noch schlimmer sind die in den Polierwerkstätten beschäftigten Arbeiter daran. Ununterbrochene oder von nur sehr kurzen Pausen unterbrochene Tag- und Nachtarbeit ist für sie nichts Seltenes!!! In diesen Fabriken haben sie keine volle Sonntagsruhe, müssen vielmehr schon am Sonntag Abend wieder anfangen, sich zu schinden und sich schinden zu lassen; kaum, daß sie auf Holzbänken in den dumpfen verpesteten Fabrikräumen dann und wann ein Stündchen den abgerackerten Körper strecken können. Eine geregelte Arbeitszeit bezw. eine im sogenannten „Arbeitsvertrag“ vereinbarte Arbeitszeit giebt es in keiner der Fabriken. Die Unternehmer und ihre Helfershelfer bestimmen ganz willkürlich die Arbeitsleistung und selbstverständlich auch den Lohn, der bei Weitem nicht hinreicht, eine nur halbwegs menschenwürdige Existenz zu fristen. Wo Tarife für Stückarbeit bestehen, da werden sie in der Regel von den Unternehmern zum Nachtheil der Arbeiter nicht inne gehalten. Wer sich den offensiblen Betrug bei der Lohnberechnung nicht gefallen läßt, riskirt die sofortige Entlassung. Um der preisdrückenden Concurrenz Abbruch zu thun, bezw. weiterer „Ueberproduction“ vorzubeugen, in Wirklichkeit aber um ihre Profite sicher zu stellen, lassen die Unternehmer ihre Fabriken oft wochenlang stillstehen. Die Petenten verzeichnen Betriebseinstellungen von sechs Wochen bis zu drei Monaten während der letzten zwei Jahre. Um die Arbeiter am Orte festzuhalten und sie jeden Augenblick wieder einstellen zu können, zahlen die Fabrikanten ihnen seither eine sogenannte „Bergütung“, die sich auf 3 bis 8 Mark

„öfentlich bezieht. In neuester Zeit aber würgern die Fabrikanten sich, diese „Bergütung“ zu zahlen. Sie wissen, daß die Arbeiter ihnen doch bleiben, daß die Ueberwindnahme ihrer wirtschaftlichen Noth ihnen nicht gestatte, wegzuziehen. Bei den Entlassungen kommen immer erst die verheiratheten Arbeiter an die Reihe. Denn der unverheirathete hätte es ja immer noch etwas leichter, auf und davon zu gehen.

Die beweislichen Worten schildern die Petenten, daß ihre Fabrikanten und deren wohlbezahlte Werkführer die ärgsten Ausbeuter sind, die mit dem aus den Arbeitern herausgeschundenen Profit es schon aushalten können. „Wir werden“, sagen sie, „rückichtslos zu Grunde gerichtet. Das kann nicht mehr so fort dauern.“ Sie fordern das Eingreifen der Reichsregierung, eine geregelte Arbeitszeit „von vielleicht 12 Stunden“, Beseitigung der Sonntags- und der Nachtarbeit und Regelung der Lohnzahlung. Vorstellungen beim Fabrik-Inspector sind bisher erfolglos geblieben.

Diese Schilderung läßt erkennen, welchen „Werth“ die von der governementalen Socialpolitik seither vorgenommene „gesetzliche Regelung der Arbeiterverhältnisse“ hat. Wo bleiben da die vielgepriesenen „Segnungen“ der gesetzlich vorgeordneten „Arbeiterordnungen“? Wo bleibt die Sonntagsruhe?

Zur Militarisirung der Rechtsflotte ist ein weiterer Schritt gethan. Einer Nachricht der „Berliner Zeitung“ zufolge verhandelte das Militär-Ehrengericht des Bezirkscommandos Teltow vorgestern Nachmittag hinter verschlossener Thüren gegen den bekannten antisemitischen Rechtsanwalt Dr. Hertwig aus Charlottenburg. Hertwig soll durch verschiedene Handlungen in seiner Eigenschaft als Verteidiger des Angeklagten Rector Ahlwardt im Judenstinten-Proceß die Ehre des Offizierstandes, dem er als Reserve-Offizier angehört, nicht in der erforderlichen Weise gewahrt haben. Das Vergehen Hertwigs beruht nach Ansicht der Militärbehörde in der Ueberreichung zweier Beweisanträge an den Gerichtshof im Judenstinten-Proceß, durch deren Inhalt die militärischen Sachverständigen in jenem Proceß und ferner der Kriegsminister beleidigt sein sollen. Der Verhandlung, die um 4 Uhr ihren Anfang nahm, wohnten ca. 40 Offiziere des Hertwig'schen Regiments bei. Rechtsanwalt Hertwig war zur Verhandlung nicht erschienen. Ueber das Urtheil wurde strengstes Stillschweigen beobachtet. Trotzdem will ein Berichterstatter erfahren haben, daß das Urtheil auf Ausschluß Hertwigs aus dem Offizierscorps laute. Da das Urtheil der kaiserlichen Bestätigung bedarf, ist die definitive Entscheidung erst in etwa 4 Monaten zu erwarten.

Es ist eine Ironie des Schicksals, daß es gerade ein Antisemit ist, der in seiner bürgerlichen Thätigkeit als Rechtsanwalt den Militarismus zur Bethätigung seiner Rechtsfeindlichkeit gerügt hat. Deshalb bleibt der Vorgang nicht minder bezeichnend für die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens. Er zeigt deutlich, daß ein irgendwie als Reserve-Offizier in einem militärischen Abhängigkeitsverhältnisse zum Offizierscorps stehender Rechtsanwalt nicht dazu geeignet ist, frei und unabhängig in irgend welchen Proceßen die Rechte seines

ging er mit der provisorischen Regierung nach Chemnitz, wurde aber von den Spionbüchern der Stadt verhaftet und dann nach langwieriger Untersuchung 1850 zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenslänglicher Haft begnadigt. Mitte 1850 an die österreichische Regierung, von dieser 1851 an Rußland aus geliefert und nach Sibirien geschickt. Von da entfloß er im Jahre 1860 und ging über Japan und Californien nach London. Hier nahm Bakunin die Propaganda für seine revolutionären Bestrebungen mit größter Energie wieder auf und trat 1869 mit der von ihm gegründeten anarchistisch-nihilistischen „Alliance de la Democratie socialiste“ (Demokratisch-socialistischer Bund) in die internationale Arbeiterassociation ein, die er zum Werkzeug seiner Pläne zu machen hoffte. Er war der Ueberzeugung, daß der gewaltsame Umsturz aller bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse in Rußland nicht besser vorzubereiten sei, als dadurch, daß sich die Revolutionäre mit dem Räuberthum verbündeten, welches er für eine der ehrenhaftesten Formen des russischen Volkslebens erklärte. „Der Räuber ist der Held, der Schürmer und Mörder des Volkes, der unversöhnliche Feind des Staates und jeder vom Staat gegründeten gesellschaftlichen und bürgerlichen Ordnung, der Räuber auf Tod und Leben gegen diese ganze Civilisation der Beamten, Edelleute, der Priester und der Krone.“

Beführt durch Proudhon's Unterschätzung des allgemeinen Stimmrechts lehnte sich Bakunin gegen die Bethätigung der Mitglieder der Association am politischen Leben und vorzugsweise gegen die Ausübung des Wahlrechts auf, und brachte es durch die Bethätigung seiner anarchistischen Grundsätze trotz der großen Toleranz, die innerhalb der internationalen Arbeiterassociation herrscht, dahin, daß er auf Antrag von Karl Marx mit Allen, die sich zum Anarchismus bekamen, im Jahre 1872 durch den Haager Congreß ausgeschlossen wurde. Seitdem war Bakunin politisch todt.

Inzwischen hatte einer seiner eifrigsten Anhänger, Sergei Netshajew, den Anarchismus in Theorie und Praxis weit über die Grundsätze des Meisters hinaus entwickelt. Bakunin hatte sich noch als Gegner des Mordes bekannt, Netshajew aber wurde der Vater des Verbrecheranarchismus dadurch, daß er jedes Mittel zum Sturze der bestehenden Gesellschaftsordnung und zur Vernichtung ihrer Träger für berechtigt erklärte. Selbst diejenigen Attentate und Raubmorde, welche nicht direct einen politischen Zweck verfolgten, empfahl er als nützlich schon aus dem Grunde, weil durch sie der Joco des Anarchismus neue Nahrung zugeführt würde. Diese Attentats- und Mordfreundschaft des bakunistisch-nihilistischen Proudhonisten Netshajew, der mit der Benennung „Propaganda der That“ sehr unbediente Ehre zugefügt worden ist, hat sich — die Lebensfähigkeit des Unsinns erweisend — als derjenige Grundsatz bewährt, welcher den Anarchismus in seiner tollsten Verzerrung nun schon seit Jahrzehnten beherrscht und ihn von der Socialdemokratie scheidet wie Nacht und Tag, wie Unter-gehen vom Aufstehen.

„Wo ich angekommen — sollte ich doch noch zu spät ein- treffen? Ich würde nie wieder ruhig werden — o Felix, noch ist vielleicht Hilfe möglich — holen Sie einen Arzt, schnell!“ wandte er sich zu dem Kaffeeher.

Dieser eilte, Dr. Orzhesto herbeigerufen. „Geben Sie sich keine Mühe“, sagte Felix mit schwacher Stimme, „ich fühle bereits die Wirkung des Giftes. In wenigen Minuten habe ich aufgehört zu leben.“

„Entsetzlich!“ rief Borodin traurig. „So könnte ich nichts für Sie thun?“

„Doch — bringen Sie denjenigen welcher Freunde die Sie noch vorhanden, meine letzten Grüße — ich hinterlasse ihnen meinen Haß gegen die Tyrannen — Sie sollen mein gedenken, wenn für mein Vaterland die Stunde der Berechtigten schlägt!“

„Man wird zu Ihrem Grabe wollen, wie zu dem eines Heiligen!“ schloß die Hauptmann, dem sein das Herz brach, als er diese Folgen seiner That erblickte.

„Man soll mich“, fuhr Felix seine Schmerzen bejüngend, fort, „in diesen Ketten und mit dem Gassen- es hat man mich gehandelt hatte, begraben, auf dem Schöße der Straflinge, zum Zeichen dafür, wie weit der Mensch seine Kräfte erstreckt und wie großartig er ist; als ein Denkmal der Cultur des christlichen menschlichen Jahrhunderts, das noch auf Dinge die Sonne leuchtet läßt, die bereits im Mittelalter als Barbarenthum bezeichnet wurden.“

„Es soll alles geschehen, wie Sie es wünschen — soll ich nichts an Fräulein Sidorka — an Sophia be- denken?“

Borodin ergriff mit einem unendlich traurigen Blick die Hand des Offiziers.

„Nein“, sagte er mit derselben leisen Stimme wie zuvor.

„Ja sie ist!“ fragte Borodin erschrocken.

„Borodin!“

„Und — die andere? Victor —“

„Leb!“

„Nikolai —“

„Seit vielleicht noch — er ist in Lomsk, soviel ich weiß.“

Da Felix das Sterbende verabschiedete sich hier so auffällig, daß Borodin bestürzt seine Hand lockte und vor dem Sterbenden auf die Knie sank.

„Felix — lebet es zu spät ist“, rief er lebend, „vergessen Sie mich!“

Der Sterbende vermochte nicht mehr zu sprechen, aber drückte ihm schwiegend die Hand.

Als Dr. Orzhesto einen Krankenruf hörte — ohnmächtig erkrankt, fand er vor einem Tode.

„Ja leb“, rief der alte Mann in der Be- wegung, „er hat aufgehört.“

„Sich dem, die sein Opfer verweigerten“, murmelte Borodin mit Unmuth in der Seele. „Er war der letzte Sühne Ansehens einer. Seine hohen Qualifikationen befähigten ihn, dem Vaterlande unerschöpf- bare Dienste zu leisten. Das Vaterland würde ihn

hierher, um in Ketten zu sterben wie ein wildes Thier, doch sein Leben wird trotzdem nicht wirkungslos ver- gehen. Die Kunde von seinem Geschick will ich hinaus- tragen in die Welt, wie ein Apostel eine heilige Botschaft hinausträgt: — ich will allen Söhnen Rußlands seine Leiden verkünden und sie durch seinen Namen zum Patriotismus entflammen. Auf seinen Leichenstein aber will ich die Worte setzen lassen: Gerechtigkeit ist die höchste Liebe!“

Es geschah alles nach diesen Worten. Auf einem einsamen Berge, welcher der „Kopf des Sträflings“ genannt wird und zum Begräbnißplatz der politischen Verbannten dient, wurde Felix Borodin begraben. Ein schlichtes hölzernes Kreuz bezeichnet in der üblichen Weise seinen Hügel, ein schlichter Stein zu seinen Füßen bekennt seinen Namen. Ueber diesem aber ließ man die einfache Inschrift: „Die Gerechtigkeit ist die höchste Liebe!“

36. Kapitel.
„Nie verlaße ich Sophia“, erklärte Helena mit Entschiedenheit, als Borodin ihr ihre Freiheit an- kündigte, die wenigen Jahre, welche ich noch zu leben habe, kann ich ebensogut hier als anderswo verbringen.“
„Wenige Jahre?“ fragte Borodin verwundert.
„Sie werden alt werden, Fräulein Helena.“
„Alt? Nein.“
Das junge Mädchen deutete auf ihre Brust.
„Doch denken arbeitet es bereits seit langer Zeit an der Auflösung meines Körpers. Ich war zu schwach, um leicht Bekümmerten zu erdulden.“ (Schluß folgt.)

Eliten wahrzunehmen, wenn die Staatsgewalt, wenn insbesondere die Heeresverwaltung auf der anderen Seite steht. Rechtsanwälte, die dem Reserve-Offiziercorps angehören, müßten nach diesem Vorkommnisse, wenn ihnen an dem Ansehen freier und unabhängiger Männer gelegen ist, sofort ihre Beziehungen zum Offiziercorps lösen. Hat sich ein Rechtsanwalt wirklich in seiner Praxis etwas zu Schulden kommen lassen, was wider die guten Sitten verstößt, so hat schon die Anwaltskammer hinreichende Strafbefugnisse, die in häufig ganz übertriebener Weise zur Anwendung kommen. Daß auch noch das Militär-Ehrengericht als Controlbehörde der Rechtsanwalts-Praxis sich aufthut, kann uns allerdings nur willkommen sein, da es dazu dient, dem Volke die Segnungen des Militarismus auch auf diesem Felde klar vor Augen zu führen.

Eine neue Militärvorlage? Das Wettrüsten beginnt schon wieder. Frankreich will seine Armee anläßlich der deutschen Heeresreform vermehren, wie das folgende Telegramm aus Paris beweist:

Bei Uebernahme des Vorsitzes der Heerescommission hielt Minister eine Ansprache an die Mitglieder der Commission, in welcher er hervorhob, angeichts der lebhaften Mithungen der übrigen Nationen könne Frankreich nicht zurückbleiben. Die Commission müsse prüfen, ob die Lage nicht die größten Opfer für die Verstärkung der effectiven Streitkräfte erforderlich mache.

Nun wird wohl Caprivi wegen der drohenden Vermehrung der französischen Kriegsmacht vom Reichstage fordern, daß nun, da sämtliche körperlich halbwegs Taugliche schon dienen, auch alle Krüppel herangezogen werden.

Den Caprivi feindlichen Conservativen wird in ihren Hoffnungen, auf Verdrängung des Gehästen, eine kleine Abkühlung bereitet. Eine Nachricht der „Post“ und der „Schles. Ztg.“, daß der Kaiser gegenüber einem Mitglied der conservativen Partei geäußert habe, er stehe in der Frage des russischen Handelsvertrages hinter dem Grafen Caprivi, ergänzt die „Freis. Ztg.“ aus unanfechtbarer Quelle dahin, daß dies Mitglied der Unterstaatssecretär für Sisch-Volhynien, Herr von Köller war. Der Kaiser hat anknüpfend an diese Aeußerung noch bemerkt, er werde an seinem verfassungsmäßigen Rechte unbedingt festhalten und die Conservativen möchten nicht glauben, daß er sich von ihnen einen Reichskanzler ausdrängen lassen werde.

In einigen Köpfen scheint sich der Gedanke festgesetzt zu haben, daß Graf Herbert Bismarck Botschafter in Wien werden müsse. Man vergißt wohl, daß die „Hamb. Nachrichten“ einst progig erklärt haben, von „dieser“ Regierung werde ein Mann, wie Graf Herbert Bismarck, „keine Instructionen“ annehmen. Oder glaubt man, diese Aeußerung der „Hamb. Nachr.“ könne nachträglich, etwa auf Grund des § 11 des Pressegesetzes, berichtigt werden?

Die Stimmung in Bayern wird unter dem schlimmen Einfluß der militärischen und steuerpolitischen Reichsherrlichkeit immer erbitterter. Die „Mugsb. Post-Zeitung“ schildert sie mit beredten Worten:

„Nüchternlos wird das bayerische Volk in die Opposition getrieben; immer erbitterter wird die

Stimmung der Bevölkerung, immer schärfer die Sprache der Zeitungen des Centrums und der ihm nahestehenden Parteien, aber es scheint, daß wir alle noch viel weiter gehen müssen in der Bekämpfung eines Regierungssystems, das Alles über sich ergehen läßt, was man vom Reiche aus der bayerischen Bevölkerung aufhällt, und das im Innern auf keinem Gebiete eine thatkräftige Initiative entfaltet, das sich nicht einmal vorwärts schieben läßt, sondern in greifhafter Selbstgefälligkeit genug gethan zu haben glaubt, wenn es die Staatsgeschäfte correct verwaltet, ohne das Fact aus den mit jedem Tage schärfer hervortretenden Interessenkämpfen zu ziehen. — Die letzten Militärforderungen wurden von fünf Sechsteln der bayerischen Bevölkerung auf's Festigste befohlen. Man hätte deshalb meinen sollen, daß die bayerische Regierung gegen diese Forderungen stimmen würde, denn eine Regierung ist doch nicht dazu da, eine exotische Politik zu treiben, sondern eine solche, wie sie dem Geiste und den Interessen der einheimischen Bevölkerung entspricht. Allein statt dessen trat die bayerische Regierung für diese Militärforderungen ein; im Gegensatz zur bayerischen Bevölkerung gab die bayerische Regierung nur den Auffassungen der excludierten Kreise Ausdruck.“

Das clerikale Blatt hält dann dem bayerischen Finanzminister einen Spiegel vor, der kein besonderes schmeichelhaftes Bild zurückwirft, betont, daß er im Gegensatz zu Württemberg mit Preußen durch Dick und Dünn gehe, und schließt:

„Unaufhaltsam rollt Bayern die schiefe Ebene hinab mit einer Regierung, welche zwar den besten Willen hat, die aber über die Stimmung des Landes durch die Bezirksamtänner allein unterrichtet ist und deshalb sie nicht kennt, und welche es sogar zuließ, daß der Kriegsminister ein Verwaltungsprincip aufstellte, das ihn in Widerspruch mit den Gesetzen, mit dem Gesamt-Ministerium und mit der Krone setzt. Wie lange soll denn diese Mißregierung auf all' den Gebieten, welche die materiellen Interessen des Volkes und des Bauernstandes berühren, noch fort-dauern?“

Ausnahmegesetz gegen Socialdemokraten? Appetit hätte man schon; das zeigt deutlich ein Satz in der conservativen Zeitung „Post“, der da lautet:

Den revolutionären Bestrebungen der Socialdemokraten wird in der That nur dann Halt geboten werden, wenn man sich von der lazen Gewohnheit, die Socialdemokraten als eine Partei wie eine andere anzusehen, allgemein wieder zu dem richtigen Standpunkte aufrafft, die Socialdemokratie als den geborenen und geschworenen Feind aller Parteien, unieres Staates, unserer Gesellschaft, unserer Religion und Sitte anzusehen, und demzufolge auch als außer der Gemeinschaft der auf dem Boden unserer Rechts- und Staatsordnung stehenden Parteien zu behandeln. Noch ist diese Auffassung nicht überall durchgedrungen und es wird wohl noch weiterer Erfahrungen am eigenen Leibe bedürfen, bis die bürgerlich- und clerikal-demokratische Philisterei sich zu solcher Entschlossenheit ermannet. Hoffentlich hat die geistige Debatte dazu beigetragen, einer solchen Entwicklung die Bahn zu öffnen.

Vom Giffbaum. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt:

Für Deutschlands Handel sollte die Erfahrung, die unser politischer Bundesgenosse (Italien ist gemeint) durchmachen muß, nicht ungenützt vorübergehen. Auch bei unseren Banken ist der Baardepositenverkehr mit dem gefährlichen Börsengeschäft verquickt. Große Banken nehmen an ihren Hauptkassen und ad hoc begründeten Filialen Baardepositen auf tägliche, monatliche Kündigung entgegen und verwenden die so vom Handel und der Industrie vorübergehend ihnen anvertrauten großen Geldsummen ebenso wie ihr Actiencapital in ihrem Börsen- und Bankgeschäft. Die Baardepositencapitalen werden nicht getrennt von der Bankleitung zinsbar angelegt, um eventuell bei einer Massenrückzahlung sofort verfügbar zu sein, sondern stehen in die Hauptkasse der Bank, als ein der Bank — ohne Unterpfand — geliehenes Capital. Wenn die Banken sich nun ausschließlich mit Wechselbiscontrungen oder der Contobarndung bester Werthpapiere beschäftigen, so könnten sie in Zeiten einer Handels- oder Geldkrise sich wohl für eine an sie herantretende Massenrückzahlung der ihnen anvertrauten Capitalien gerüstet halten; sie pflegen aber auch den Contocorrentverkehr, gewähren gedeckte und ungedeckte Credite an Kaufleute und Industrielle und machen sehr große Börsentransactionen für eigene Rechnung. Namentlich die letztere Kategorie von Geschäften ist diejenige, welche den Baardepositeneinlegern gefährlich werden kann. Große deutsche Banken haben große Engagements in amerikanischen und italienischen Effecten, welche bedeutende Verluste in sich schließen — und welche sehr große Capitalien auf lange Zeit hinaus festlegen. Sie sind voraussichtlich noch lange nicht im Stande, sich von den Effecten oder den Verpflichtungen aus eingegangenen Engagements zu befreien, selbst wenn sie sehr große Opfer dafür bringen wollten. Käme nun in dieser Zeit eine Massenrückzahlung der ihnen anvertrauten Baardepositen, so würden ähnliche Katastrophen wie in Italien kaum zu vermeiden sein.“

Zur Nothstandsdebatte beklagt die „Kreuzzeitung“ daß nur „Materialisten“ die Frage behandelten, man müsse den Dingen doch auch mit „idealen“ Momenten begegnen. Schwindel! Wie sagt Heine?

Im hungrigen Magen nur Eingang finden
Suppenlogit mit Knödelgründen . . .
Ein stummer Stockfisch in Butter gefotten
Behagt den radicalen hungrigen Rotten
Wie! besser als ein Vitrabeau
Und alle Redner seit Cicero!

Ein schlafender Abgeordneter und ein wachsender Präsident. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Dresden, 21. Januar berichtet:

Folgender Zwischenfall ereignete sich kürzlich im sächsischen Landtage: Als im Laufe der Debatte der Socialdemokrat Stolle-Gesau gegenüber dem antisemitischen Abgeordneten Schubert-Chemnitz die Frage aufwarf: „Besinnt sich denn Herr Schubert nicht mehr auf die Zeit, wo er im socialdemokratischen Verein war, oder hat er da geschlafen?“ legte sich der Präsident Ackermann ins Mittel und rief dem Redner zu: „Ich kann es nicht dulden, daß Sie sagen, Herr Schubert habe geschlafen.“ Abgeordneter Stolle: „Herr Präsident, ich habe nicht gesagt, daß der Abg. Schubert in der Kammer geschlafen hat, sondern vor Jahren außerhalb der Kammer.“ Präsident Ackermann: „Ich kann auch nicht zugeben, daß der Abgeordnete Schubert außerhalb der Kammer geschlafen hat.“ — Nachdem Herr Ackermann ob dieser Bemerkung einen großen Heiterkeitserfolg erzielt hatte, konnte Abgeordneter Stolle in seiner Rede nicht fortfahren.

Gvi.

Von Ed. Kabos.

(Aus dem Ungarischen von W. Walter.)
Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung.

Nachdruck verboten.

Das Taschentuch drückte ich fest an meine glühende Wange. Als ich glücklich aus dem Thor entschlüpfte war und in der menschenleeren Straße zur ersten Laterne gelangte, besah ich beim Gaslicht das Taschentuch. Es war ganz von Blut durchtränkt.

Also die Hundepetische war bis aufs Blut gedrungen.

Ich glaube, es regnete auch ein wenig. Die Straße war ganz menschenleer und finster. Von der Straßeneinfahrt her, wo der lange Boulevard sich hinzieht, hörte man hie und da Wagengerassel, zuweilen wählte ich auch in der Ferne Schritte zu hören, aber es kam Niemand. Das Klopfen schien die auf das Pflaster fallenden Mörstelstücke zu verursachen. Noch nie sah ich die Gasflammen so sinnlos flackern. Man hätte glauben können, böse Geister jagten sich in der Luft, deren Flügelschlag die furchtsamen Flämmchen so bewegte. Von Zeit zu Zeit vernahm man ein leises, sich wiederholendes Knistern, als ob die glühenden, überheizten Mauern in der kalten Nachtluft bersten wollten.

Ich erblickte ein Thor, unter dessen auf Statuen ruhendem Gewölbe mir eine Zufluchtsstätte winkte. Dahin setzte ich mich.

Wie impertinent diese Wunde auf meiner Wange brennt.

Ich hätte nie geglaubt, daß ich auf eine ähnliche tödtliche Beleidigung mit derartig maßloser Apathie reagire! So ruhig vermag ich zu denken, den dunklen Weg entlang zu sehen, als wenn nicht auf meine Wange die Hundepetische niedergesaut wäre. Selbst der meine Wange spaltende Striemen empört mich nicht. Nicht einen Gedanken habe ich, der mich zur Rache anspornte; in Gedanken steht dieser Mensch wehrlos vor mir, die Hundepetische ist in meinen Händen, und in mir rührt sich nicht mal so viel Willen, daß er meinen Arm erhebt, um den Schlag zurückzugeben. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß mich irgend Etwas aus dieser Apathie rütteln konnte. Wenn jetzt das Leben oder der Tod meiner Mutter, meiner Geschwister, meiner Geliebten von einer einzigen Bewegung meines Fingers abhinge, ich weiß nicht, ob ich vermöchte, den Finger zu bewegen; wenn die Erde unter meinen Füßen schwanken würde und ich mich durch einen Schritt retten könnte — ich ginge zweifelsohne zu Grube.

Der Regen fiel in Strömen. Wie gut! Wenigstens wird das Taschentuch feucht, und wenn ich es so feucht an die Wunde drücke, vielleicht brennt sie dann nicht so stark!

Schon nach einer Minute triefte das Taschentuch von Wasser. Ich presse es an meine Wange. So ist's wirklich viel besser.

Nachdem ich mit dem Unterricht der Knaben fertig war, rief mich das Mädchen in den Salon. So wie sie in dem von elektrischem Licht erleuchteten Saal am ebenholzernen Clavier saß und ihr strohfarbenes Haar während des Spiels sich zu bewegen schien, war sie schöner, als jemals. Ich weiß nicht, ob das elektrische Licht auch auf mein struppiges, schwarzes Haar von solcher Wirkung war, aber auf ihrem Kopf schien jedes einzelne Haar zu brennen und zu strahlen. Aus dem beim Falte ausgeschnittenen Sammetkleide erhob sich ihr blonder Kopf gleich einer saftigen, duftenden Theerose. War' es mir in diesem Augenblick erlaubt gewesen, mich über sie zu neigen und der Wohlgeruch dieses strohfarbenen Haares mich getroffen hätte, ich wäre gewiß zusammengebrochen wie ein Laumelbeer. Es schwindelte mir auch so. Die seit Monaten angehäuftsten Gefühle begannen in mir zu siedeln, ich wagte nicht, meine Lippen zu öffnen, denn ich befürchtete, daß meine heimliche Liebe auf der Stelle entfliehe und sich verräth. Zitternd, einem kranken Nerv gleich, stand ich und wartete.

Zum Glück sprach sie mich bald an: „Haben Sie ein wenig Zeit, Herr Szives?“

„Ja.“
„Wollten Sie mich nicht auf der Violine begleiten?“

„Sie haben nur zu befehlen!“
Und während ich die Violine stimmte, war ich so erregt, wie ein Schütze, der bald vor dem Meister spielen soll.

Der Bericht erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Frankfurt a. D. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir behaupten, daß die Verhältnisse in Schlesten ebenso schlecht, wenn nicht noch schlechter sind.

Im Grunde genommen heißt es darum „Eulen nach Athen tragen“, wenn wir unseren Lesern ländliches Elend aus einer anderen Provinz vor Augen führen. Unser Bruderorgan schreibt u. A.:

In Grabow bekommen die Männer vom April bis October 50 Pfg., die Frauen 40 Pfg., im Winter 40 und 30 Pfg. pro Tag. Zuspätkommen zur Arbeit wird mit 1 Mark bestraft. Gehen die Gänse waschen, so kostet es das erste Mal 50 Pfg., das zweite Mal 1 Mark. Jeder hat die fünfte Gans an den Gutsbesitzer von Bonin abzugeben. Wir haben Leute in Grabow kennen gelernt, die oft nicht einmal trockenes Brot zu essen hatten; denn der Müller event. Händler vorgibt wohl eine Weile, da diese Leute aber nur in den seltensten Fällen gegen baar kaufen können, so ist dann Schmalhans Küchenmeister.

In Schönwalde bekommen die Männer im Sommer 60 event. 45 Pfg., im Winter 50-60 Pfg., die Frauen im Sommer 40 und im Winter 30 Pfg. Der gleiche Lohn wird noch in mehreren Ortschaften gezahlt. In Schönwalde hat Jeder eine Gans abzugeben und wer sich im Winter Gänse hält, um Junge zu ziehen, hat im Herbst so viel Gänse abzugeben, als er im Winter gehalten hat. Weide für die Gänse giebt es nicht, gehen aber dieselben einmal auf herrschaftliches Gebiet, was ja, wenn die Kinder dieselben hüten, sehr leicht passieren kann, so kostet es jedes Mal 25 Pfg. Strafe.

Auf den vorgenannten Gütern haben die Arbeiter freie Wohnung und Futter für das Vieh (wenigstens dem Namen nach); es wird hierfür jede Woche der Frau ein Arbeitstag abgezogen, ebenso müssen sie sich das Futter mit dem Tragkorb oder der Karre zusammenholen und diejenigen, welche keine größeren Kinder oder sonst ältere Personen, welche dies holen könnten, haben, müssen es, da sie in der Woche keine Zeit haben, am Sonntag holen, auf das Misico, daß sie von irgend einem Beamten denunciirt und dann bestraft werden. Ist die Frau durch irgend welche Verhältnisse verhindert, zur Arbeit zu gehen, so werden diese sogenannten Posttage entweder dem Mann abgezogen oder die Frau muß dieselben nachholen. Daß sie dieses nun nach einer Krankheit oder Entbindung so schnell wie möglich müssen, dafür sorgt schon der Inspector und der Hunger, so daß wohl manche Frau das vorzeitige Nachholen dieser Tage nach Krankheiten mit dem Tode oder Siechthum hat büßen müssen.

In Arnsdorf (Besitzer Neumann, Mitglied des Christlich-socialen Vereins) ist eine Wittve Moritz schon 40 Jahre auf dem Gute, dieselbe bekommt 20 Pfennige Tagelohn und muß hiervon, da die Kinder roth sind, noch ihre 20 Jahre alte kranke Enkelin ernähren.

Im Allgemeinen, besonders aber in Schönwalde und Grabow, stecken die Arbeiter so in Schulden, daß sie oft in Thränen ausbrechen, wenn man Mitleid mit ihnen zeigt und sich nach ihren Verhältnissen erkundigt. Es ist leicht gesagt, wie z. B. der jetzige Rentier Kunterow, Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins in Zielenzig, früher Pächter des Handwerks bei Zielenzig, sagte: „Wenn die Leute nicht Alles würden aufstreifen, dann könnten sie Geld sparen, Talgsuppe und Kartoffeln müßt Ihr essen!“

Gewöhnlich heißt es: die Leute haben Kartoffeln, Schweine, Gänse, Hühner, Ziegen, was wollen denn dieselben mehr. Das sagt sich sehr leicht mit dem vollen Geldsack, aber wenn man sich die Sache bei Lichte beseht, dann sieht es doch ganz anders aus. Die Kartoffeln des Arbeiters werden gewöhnlich dann in die Erde gebracht, wenn der Herr mit dem seinen fertig ist, was oft erst Mitte Mai der Fall ist, und außerdem wird der Dung des Arbeiters, den er als Streu mit der Karre nach Hause geholt, so dick auf das Land gefahren, daß die Kartoffeln fast verbrennen, hierzu dann noch die Sonnenhitze, da muß die Ernte verhältnismäßig spärlich ausfallen. Mit den Schweinen ist die Sache noch schlimmer. Da der Arbeiter in den wenigsten Fällen bares Geld hat, so borgt er sich zwei Schweine vom Händler und dieser rechnet sie ihm dafür etwas theurer an. Crepirt nun ein oder gar beide Schweine, dann hat er keins zu verkaufen, um die Schulden zu decken, er borgt event. andere und hat dann noch mehr Schulden. Die Hühner werden gewöhnlich, wenn sie sich auf gutsherrliches Gebiet wagen, mit dem Hund oder dem Knüttel abgefertigt. Und nun erst die Ziegen (die Küche des Arbeiters) wollen fressen. Arbeiter, neh zu, wie du fertig wirst. Früh um 5 Uhr im Sommer heißt es zur Arbeit, Mittags ist eine, selten anderthalb Stunden frei, und Abends geht es bis die Sonne untergeht. Was soll nun zuerst besorgt werden, wenn die Arbeiter nach Hause kommen? Wo eine alte Frau noch im Hause ist, da geht es schon eher, aber wo zwei Leute mit ihren kleinen Kindern allein sind, da ist oft guter Rath theuer; da müssen die Kinder von 5 bis 6 Jahren u. s. w. helfen die Kleinen anziehen, waschen, Essen geben und schließlich auch das Gras für das Vieh mit dem Korb auf dem Rücken herbeiholen. Den ganzen Tag sind die Kinder auf sich selbst angewiesen, kein Wunder, wenn sie nicht nur in körperlicher, sondern auch in moralischer Beziehung verwahten. Sind dieselben nun glücklich soweit, daß sie eingesehnet werden, dann gehen sie entweder auf das Gut zur Arbeit oder sie vermieten sich. Daß diese jungen Leute von Anstand und Sitte keine Ahnung haben, ist klar, und empörend ist es, hierüber den Eltern Vorwürfe zu machen, daß sie ihre Kinder nicht besser erziehen; man sollte für Zustände, die es ihnen erwidern, die nöthige Zeit hierzu zu verwenden, und man wird bessere Resultate sehen.

Das Loos des jungen Knechtes ist auch nicht glänzender als das des Arbeiters, im Gegentheil: er wird von den Meisten als ein Mensch geringer Klasse über die Schulter angesehen und dementsprechend behandelt. Die Schläger kommen und demütigen ihn, das Wort ist nah, wenn er schreien

geht; im Winter friert es oft genug vor dem Munde. Wird er von Regen naß, wie soll er die Sachen trocknen? Wird er nun krank, dann heißt es ganz ungenirt: Du bist bloß faul, oder: Du hast wohl wieder zu viel getrunken. Nun fragen wir: Ist es da ein Wunder, wenn diese Jungen, meist ungebildeten Leute ihren Unmuth den Eltern oder Anderen in derber Weise fühlen lassen?

Ihr Knechte, seid gehorsam Eurem Herrn mit Furcht und Zittern!“ rief Pastor Wolf aus Herzogswalde in einem Flugblatt vom 18. September 1893 den Arbeitern zu. Wir sind überzeugt, sollte er nur acht Tage die Rolle eines Knechtes spielen, er würde, so lange er noch einen Funken Menschlichkeitsgefühl in sich hat, neben der Furcht und dem Zittern noch Angst und Wehen bekommen. Einsender wünschte ihm zur Enttarnung der Lage eines Knechtes nur die Stelle, die er z. B. als Ochsenknecht auf dem Gute eines Landraths inne hatte. Wir mußten früh um 3 Uhr, oft auch noch früher, aufstehen und für das ganze Abendvieh auf der Handmaschine Häcksel schneiden (es waren gewöhnlich 50 bis 60 Bund zu schneiden), und wenn um 5 Uhr die Arbeiter zu Hofe kamen, mußten wir fertig sein und auch geführst haben; waren wir noch dabei, dann kam der Inspector mit einem Himmeldonnerwetter, wir mußten Suppe und Kartoffeln stehen lassen und mit den Arbeitern arbeiten. Müde, wie wir schon waren, mußten wir dann noch dasselbe Pensum wie die Arbeiter leisten und noch dazu bei welcher Lebensart — Kraftfutter wie die Schweine. Montag: Kartoffelbrei, saure Milch; Dienstag: Stückkartoffeln und Knochen, event. das, was bei der Herrschaft übrig blieb; Mittwoch: Kartoffelbrei, saure Milch; Donnerstag wie Dienstag; Freitag wie Mittwoch; Sonnabend: Kartoffelsuppe. Sonntag Abend gab es Pellkartoffeln und saure Milch, doch das hat sich geändert. Wohl dem, der gute Verdauung hatte; denn was wir aßen, schien dem Besizer gleich zu sein; die Hauptsache war, daß wir arbeiteten, und daß dieses geschah, dafür sorgte der Herr Inspector mit dem Krückstock.“

Soweit der Gewährsmann unseres Bruderorgans. Jeder Zusatz von Kritik würde diese Schilderung eines einfachen Landarbeiters abschwächen.

[Krähwinkerei bei der Post.] Wer während verkehrreicher Stunden gezwungen ist, auf der Post Geld zu versenden, muß häufig lange Zeit warten. Halbe Stunden lang kann man stehen, bevor man zur Abfertigung kommt. Anstatt mehrere, wenn nicht gar alle Schalter für den Geld-Verkehr zu öffnen, steht gewöhnlich, wenn auch drei Schalter vorhanden sind, nur ein einziger mit einem Beamten, dem vor Ueberbürdung der Schweiß unter Umständen von der Stirn herabtriefte, für das Publikum zur Verfügung. Die andern Schalterbeamten rechnen ruhig oder plaudern und warten, bis ihnen jemand vielleicht eine Zehnpennig-Marke abkauft. So erlebten wir kürzlich folgendes In ernesto auf dem Postamt in der Wallstraße: Der mittlere Schalter, an dem Postwertzeichen verkauft werden, war besetzt. Da wir nur eine Briefmarke kaufen wollten, wendeten wir uns nach dem Schalter links. Der betreffende junge Assistent stand hinten am Tische. Endlich bemühte er sich vor. Unsere Forderung um eine Zehnpennig-Marke wies er ab mit Antwort: Im mittleren Schalter. Was wollten wir machen? Wir mußten warten, bis hier alles abgefertigt war. Es war gewiß für den betreffenden Beamten kein Verbrechen, wenn er uns die Marke verabsolgt hätte. Besser wäre es schon, wenn die Postverwaltung gegen geringes Entgelt den Verkauf von Postwertzeichen, Invaliditäts-Marken u. s. w. Privatpersonen übertrüge. Die wenigen Verkaufsnellen genügen nicht. Solche Zustände dürften bei einer so großen Verkehrsmöglichkeit, wie die Post ist, durchaus nicht vorkommen!

[Sommeruniformen für Briefträger] soll die Postverwaltung bereits im nächsten Sommer einzuführen beabsichtigen. So erfreulich das für diese geplagten Staatsbeamten wäre, um so mehr bedarf diese Nachricht der Bestätigung. Sie klingt zu arbeiterfreundlich.

[Die Heiligkeit der Ehe im Klassenstaat] wird durch folgende zwei Heirathsgehefte in einer der neuesten Nummern der „Frankf. Zeitung“ trefflich illustriert. Das eine lautet:

Ein adeliger Officier, Mitte der Dreißiger, von angenehmem Ausßern, sucht die Bekanntschaft mit einer Dame behufs Verheirathung. Vermögen mindestens 300,000 Mark erforderlich. Religion bleibt außer Acht. Vermittler ausgeschlossen. Verschwiegenheit selbstredend. Off. nicht anonym, mit näheren Angaben u. Bild, das umgehend zurückerstattet wird, u. 3041 an D. Gyp.

Das andere: Heirathsgehefte.

Für einen gebild. jung. Mann von hübsch. Ausßern u. stattl. Figur im Alter von 26 Jahren stehend, Besizer einer größeren Fabrik, mit einem Baarvermögen von 100,000 Mk., sucht die Familie ein junges katholisches Fräulein aus besserem bürgerlichen Kreise von entsprechendem Alter und Vermögensverhältnissen zur Frau. Gest. franco. Off. nebst Photographie u. R. 459 a. d. Ann.-Exp. D. Schürmann, Düsseldorf.

[Deutsche Gesellschaft für ethische Cultur.] Der juristische Kursus, welcher von der socialen Gruppe der hiesigen Abtheilung eingerichtet ist, wird am Dienstag

den 30. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, mit einem Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Marcuse: Strafrecht, II. Theil, im Vereinszimmer, Althöferstr. 11 1, fortgesetzt. — Auf die Besuche der Gesellschaft, die jeden Sonntag von Vormittag 9 Uhr an geöffnet ist, sei aufs Neue hingewiesen. Zeitungen der verschiedensten politischen Richtungen, Zeitschriften und Blätter, so wie vor-treffliche Bücher, meist socialen und naturwissenschaftlichen Inhalts, liegen in reicher Anzahl zur freien Benutzung aus. Die wachsende Zahl der Besucher beweist, daß mit der Einrichtung eines wirklichen Bedürfnis ent-sprochen ist.

[Bedauerlicher Unglücksfall.] Sonnabend Vormittag tummelten sich auf dem Eise des Wasch-teiches eine Anzahl Knaben umher, als drei derselben plötzlich einbrachen und in den kalten Fluthen versanken. Trozdem Hilfe schnell zur Hand war, glückte es dennoch nicht, die Knaben zu retten. Nach langem Suchen wurde die Leiche des einen Knaben gefunden, die Leichen der zwei anderen konnten noch nicht geborgen werden. Die Knaben, die ihre Waghalsigkeit so schwer büßen mußten, sollten zu Ostern die Schule verlassen. Wüßte tieler Vorfall für Eltern und Vormünder ein neuer Ansporn sein, die Kinder vor dem Betreten des Eises an unerlaubten Stellen immer und immer wieder zu warnen.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: ein Sack mit Reis. — Verloren: eine goldene Cravatten-Nadel. — Gestohlen: einem auf der Laurentiusstraße wohnenden Kutscher eine Pferdebede; einem auf der Sabowastraße wohnenden Kellner aus einem Restaurant am Tauentzienplatz am 24. d. Mts. ein dunkelbrauner Winterüberzieher; am 22. d. M. einem auf der Kleinen Scheitnigerstraße wohnenden Schilder-maler eine silberne Cylinderuhr Nr. 46 882; am 20. d. Mts. von einem Rouwagen einem am Roßmarkt wohnenden Expediteur ein Collo gelbes Taschensutter, gez. 10. 4138 und am 24. d. Mts. ein Collo Futterstoffe und Knöpfe, gez. M. G. 1129a im Werthe von 80 M. — Verhaftet am 26. d. Mts: 66 Personen.

[Invaliditäts- und Altersversicherung.] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, schreibt man anscheinend von zuständiger Seite der „Schles. Ztg.“, daß in zahlreichen Fällen die Quittungskarten verstorbenen Personen nicht bei den Quittungskarten-Ausgabestellen abgegeben, sondern von den Hinterbliebenen zurückbehalten werden und deshalb auch nicht zur Ein-sendung an die Versicherungsanstalt gelangen. Ebenso werden Quittungskarten solcher Personen, die aus dem Versicherungsverhältniß ausscheiden und dasselbe auch freiwillig nicht fortsetzen, erfahrungsmäßig in den seltensten Fällen abgegeben. Wenn auch für die betreffenden Personen eine gefegliche Verpflichtung, die Karten abzuliefern nicht besteht, so ergibt sich doch, wie in einer Bekanntmachung des Vorstandes der schlesischen Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt ausgeführt wird, aus dem ganzen System der Quittungskarten-Bewahrung und Aufbewahrung die Nothwendigkeit der Ablieferung solcher nicht mehr im Gebrauch befindlichen Quittungskarten und zwar aus folgenden besonderen Gründen:

1. Zunächst ist die Zurückbehaltung der Quittungskarten Verstorbener insofern zwecklos, als eine ander-weite Verwendung ausgeschlossen bleibt. Die Ver-sicherungsanstalt hat aber ein besonderes Interesse, über das Ableben eines Versicherten unterrichtet zu sein, einmal aus versicherungstechnischen Gründen, dann aber auch, weil ihr so nur allein die Möglichkeit gegeben ist, die bei ihr lagernden Quittungskarten des Verstorbenen auszusondern und eventuell, sobald Ansprüche nicht mehr erhoben werden können, zu vernichten.

2. Diejenigen Personen, welche aus dem Ver-sicherungsverhältniß ausscheiden, werden gut thun, die Quittungskarte abzugeben und aufrechnen zu lassen, weil sie auf diese Weise der Mühe überhoben sind, die Quittungskarte selbst in Verwahrung zu behalten. Für sie genügt jedenfalls die Aufrechnungsbefreiung. Die rechtzeitige Abgabe der nicht mehr in Benutzung befindlichen Quittungskarte bietet ferner Gewähr dafür, daß die Karte nicht auf Grund der Vorschrift im § 104 des Gesetzes die Gültigkeit verliert. Der Inhaber der Karte hat also die Gewißheit, daß seine Ansprüche aus dem früheren Versicherungsverhältniß gewahrt bleiben, und wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Rentenbewilligung vorliegen, seiner Zeit geltend gemacht werden können. Die Abgabe der unbenutzten Karte liegt also im eigensten Interesse des In-habers.

3. Die Zurückbehaltung der Quittungskarten in den unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Fällen läßt eine missbräuchliche Verwendung der eingeklebten

vielleicht dadurch, daß die Karten achlos hingelegt und von anderen Personen genommen werden. Nun wird aber nach § 154 Absatz 2 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft, wer wissentlich schon einmal verwendete Marken in Duitungs-Karten abermals verwendet oder solche Marken nach gänzlicher oder theilweiser Entfernung der darauf gesetzten Entwerfungszeichen veräußert oder feilhält. Um solchen mit schwerer Strafe bedrohten Vergehen gegen das Gesetz vorzubeugen, empfiehlt es sich, in allen Fällen auf rechtzeitige Abgabe der nicht mehr im Gebrauch befindlichen Duitungskarten hinzuwirken.

Vereine u. Versammlungen.

Öffentliche Versammlung. Im Glasalon des Pariser Gartens, Weidenstraße 21, tagte gestern eine öffentliche Versammlung von Krankentassen-Mitgliedern, die sehr zahlreich, auch von Krankentassen-Vorständen und Frauen, besucht war. Auf der Tagesordnung stand die Frage: „Wie stellen sich die Krankentassen-Mitglieder zur Arztwahl?“ Nachdem der Vorsitzende im Allgemeinen auf die Bedeutung derselben hingewiesen hatte, erhielt Herr Bergmann als Referent das Wort. Er hob zunächst hervor, daß es eigentlich einer Volksversammlung vorbehalten bleibe, in der angeregten Frage Stellung zu nehmen, indessen sei auch das jetzige Vorgehen ohne Zweifel vorthellhaft. Auf das eigentliche Thema eingehend, bemerkt Redner, daß man eigentlich in Beantwortung der Frage, wie stellen sich die Krankentassen zur freien Arztwahl, sagen könnte: die Mehrzahl der Krankentassen-Mitglieder wünscht die freie Arztwahl. Die Vorstände der Krankentassen hingegen wünschen sie nicht; zunächst aus finanziellen Gründen. Allerdings läßt sich Manches gegen, jedoch auch Vieles für die freie Arztwahl ins Feld führen, eine Frage, welche schon seit Langem eine alte Forderung der Klassen- und zielbewußten Arbeiter-schaft ist. Gegen die Einführung der freien Arztwahl wird behauptet, daß die Sache zu theuer kommt; die Ärzte würden ja bei ihr das lebhafteste Interesse haben; sie gingen dann mit den Patienten recht lange und schön um, so daß durch diese Behandlung der Letzteren sich Mehr-Ausgaben herausstellten, die nicht im Interesse der Krankentasse liegen. Er (der Redner) sei aber der Ansicht, daß die ganze Frage vom rein menschlichen Standpunkte in erster Linie zu betrachten sei, und da müssen wir sagen, daß die Mitglieder den jetzigen Zustand mit Recht nicht wollen und einen besseren herbeiführen. So müßten die Kassennmitglieder heut oft eine halbe Stunde und mehr laufen, ehe sie ihren Arzt erreichen, der schließlich mit Arbeit dazwischen beschäftigt ist, daß nicht selten in einer Stunde 20 bis 30 Personen abgefertigt werden. Es bleibt oft nur Zeit, die Krankenbesuchung auszuführen, damit der Kranke nur herauskommt. Das Geld ist eben das Maß aller Dinge geworden, alles wird von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet und betrieben. Daß die freie Arztwahl im ausgesprochenen Sinne heut Einführung fände, daran kann nicht gedacht werden, aber was in Berlin seit bereits zwei Jahren Wirklichkeit ist, die freie Arztwahl, müßte auch in Breslau zur Einführung gelangen. Der hier bestehende Ortskrankentassen-Verband läßt allerdings diese Hoffnung nicht aufkommen, denn er für seinen Theil ist Gegner der freien Arztwahl. Er sagt, und auch nicht mit Unrecht, daß die Ärzte, nach Einführung der freien Arztwahl, wesentlich höhere Forderungen an die Kassen stellen werden, sie würden z. B. mit der Summe von 1,20 Mark pro Mitglied nicht zufrieden sein. Die Lage der Krankentassen ist weiter auch keine besonders gute, sie leiden unter den allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen. Bei einigermaßen gutem Willen ist es jedoch auch möglich, ab sich wie in Berlin, vorzugehen, wo die Ärzte eine Pauschalsumme erhalten bei sogenannter Poentenbezahlung, die zumal verhindert, daß die Krankheiten etwas zu lange hinausgeschoben werden. Ein weiterer Einwand gegen die freie Arztwahl ist nämlich, daß die Ärzte das lebhafteste Interesse an langer Krankheitsdauer haben, um möglichst viel anzuverdienen; die Folgen zeigen sich aber auch in der Zunahme der Stimulanten, welche die Kassen schädigen. Die jetzige Bezahlung der Ärzte ist eine Art Accordlohn, die Behandlung der Kranken daran geschieht auch in Form eines Accordlohnens, welches eben sehr wenig bei den Mitgliedern beliebt ist und es schließlich dahin bringt, daß unbegründeter Vorurtheile gegenüber den Kassenzurückgebliebenen herrschen. Aber der gegenwärtige Zustand ist kein solcher, daß er aus Mangelnden für immer Bestehendes erhalten werde. Die Ärzte, die mit schon ausgeführt, bei der vorliegenden Frage ein großes Interesse haben, sind freilich auch nicht die Heilgen. Seit Einführung der Krankentassen und des damit verbundenen Arztzwanges ist ja theilweise richtig, daß manche Ärzte keine Patienten haben, so daß auch nach dieser Richtung eine von uns verbeugende Aenderung sehr notwendig und Pflicht der Arbeiter wäre, die Schwelger gewisser Ärzte anzugehen. Für den Arbeiter selbst heißt es: Beiträge zahlen und sich gezwungen sehen, den ungeschicklichen Kurieren zu folgen, zu dem man nun vorüber sein Vertrauen hat. Man müßte auch die Behörden daran denken, daß die freie Arztwahl einführen, so dem Zwangsange, wo ein Arzt für 50 Familien 6 Mark erhielt. Zum Schluß meint Redner, daß die freie Arztwahl selbst wenn sie mit höherer Strafe verbunden, dennoch angebracht werden müße, und die lange Versammlung soll in engerem Kreise über die Sache eingehend verhandelt und Marken hervorbringen. Man hat es uns ruhig etwas nicht können, wenn wir nur nur freie Arztwahl eine alte Forderung der Arbeiter-schaft, zur Durchführung bringen.“ Ja, Mühen ist ihnen gespart, eine Forderung der Arbeiter-schaft, die durch die Krankentassen mit einer und damit verhältnismäßig billigeren Verwaltung zu bewerkstelligen. Denn überall ein Fortschritt gemacht werden, aber wir nicht zurückgeben. (Lebhafter Beifall.)

Da der Discussion ist zunächst Herr Blandin, der sagt, daß die Bewegung sammtlicher Krankentassen...

sammtegehört. Eine Kasse, wie die der Steinmehlen, könnte dann nicht zahlungsunfähig werden. Herr Dr. Heinrich Sachs, Vorsitzender des Vereins zur Einführung der freien Arztwahl, findet es auffällig, daß gerade von den zwei theilhaftigen Seiten die Frage angegriffen wird, und bemerkt weiter, daß Mißverständnisse über die Einführung der freien Arztwahl vorhanden sein müssen, weil es trotz beider Bewegungen so schwer fällt, dieselbe zu verwirklichen. Das Gesetz bestimme nun einmal die Pflichten der Versicherungspflichtigen, aber das möglichst Gute sollte in den Klassen geboten werden. Die Ärzte selbst, meint Redner, thun zum größten Theil ihre Pflicht. Bei der Behandlung der Kranken kommt es neben dem Erkennen der Krankheit als solcher und der Anwendung der richtigen Heilmittel vor allem darauf an: man muß zu seinem Arzt Vertrauen haben. (Sehr richtig.) Die freie Arztwahl hätte auch ihre Grenzen, denn unwahrscheinlich ist, daß sich z. B. Professoren dem bezüglichen Ärzteverein anschließen, um die Arbeiter zu behandeln, mit Sicherheit glaube er (der Redner) jedoch sagen zu können, daß sich zweidrittel, also ungefähr 200 hiesige Ärzte der Bewegung anschließen würden, um sich den Krankentassen zur Verfügung zu stellen, so daß die Auswahl der Ärzte eine größere wäre. Mit Ausnahme der großen Krankentassen haben alle nur je einen Arzt angestellt und wenn dieser auch im Centrum der Stadt wohnt, ist er doch von vielen nur spät zu erreichen. Wenn jeder Stadttheil eine Meldestelle und einen Arzt hätte, wäre das schon ein Vortheil, eine Erleichterung für die Mitglieder. Der ärztliche Stand allerdings ist herabgedrückt, ein großer Theil desselben muß sehr mühselig zusehen, wie er zu seinem Stück Brot kommt. Es wäre geizig worden, die freie Arztwahl koste mehr; das ist richtig; es werden z. B. mehr ärztliche Besuche erfolgen, doch eine gute Kontrolle, wie in Berlin, dürfte daraus keinen großen Schaden entstehen lassen. Es wird sich vielleicht auch die Zahl der Kranken steigern. Jetzt geht der Arbeiter nicht gleich zum Arzt, sondern erst dann wenn er meint, daß eine ernsthafte Erkrankung vorliegt. Das wird nach der anderen Seite den Vortheil haben, daß manche Krankheiten noch in den Anfangsstadien aufgehalten und die Patienten bald gesund werden, darum auch die Kasse weniger kosten, als wenn sie heute erst dann zum Arzt gegangen wird, wo schon die Gefahr groß ist. Am Kranken- und Sterbegeld dürfte man dann sparen können und das damit aufwiegen, was für Consultationen mehr ausgegeben würde. Die ausnahmsweise Heranziehung von Ärzten in außerordentlichen Fällen mit hoher Bezahlung stiele nach Einführung der freien Arztwahl weg; auch die Frage der Spezialärzte könnte dann leicht zu regeln sein. Nach des Redners Ueberzeugung würde ein Herantreten an den Ortskrankentassen-Verband wenig nützen. Wie kommen denn aber die Herren zusammen, zu eindrittel von Arbeitgeber und zweidrittel von Arbeitern gewählt; letztere können darum die Mehrheit haben, das muß erwidert werden. (Sehr richtig.) Die Vorstände der Kassen dürfen von den Arbeitern gewählt und aus Leuten bestehen, die der Einführung der freien Arztwahl nicht entgegenarbeiten, sondern sie anstreben, dann wird in absehbarer Zeit es möglich von dem bisherigen System abzugehen. (Bravo.) Herr Friedrich bemerkt, daß der § 56a des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung bestimme, auf Antrag von mindestens 30 theilhaftigen Versicherern kann die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Kasse und der Aufsichtsbehörde die Gewährung der in § 6 Absatz 1 Ziffer 1 und § 7 Absatz 1 bezeichneten Leistungen durch weitere als die von der Kasse bestimmten Ärzte, Apotheker und Krankenschwestern verfügen, wenn durch die von der Kasse getroffenen Anordnungen eine den berechtigten Anforderungen der Versicherer entsprechende Gewährung jener Leistungen nicht gesichert ist. Redner meint, die gegenwärtige Bewegung zur Einführung der freien Arztwahl könne sich auf diesen § stützen. Herr Müller hält die gegebenen Anregungen für sehr angemessen, die ganze Frage müßte vom menschlichen Standpunkte schon gelöst sein. Da der Mensch ist so auf Junggeburten unterliegt, so ist man ihm billiger Weise die Welt lassen, wenn es die Erhaltung seiner Gesundheit gilt. Seine Zeit hätten ihnen die Gewerbetreibenden in der bewegten Angelegenheit Schirme geben und nun, da sich die Ärzte weigerten, für die ausgearbeitete Summe zu arbeiten, wüßte die Kasse im Grunde, Dr. Heinrich Sachs würde auf die Ausführungen Redners, daß es nicht möglich wäre, für an die Hände zu werden, dem Vorstand der Kasse die Bestimmung der Ärzte anzustellen. Herr Bergmann erklärt sich als Freund der freien Arztwahl, aber der Hauptsache wegen nicht, daß man nur man einen Arzt hat, der ganz wenig kostet, ein Vortheil für Arbeiter und Arbeiter-schaft. Er hat sich von dem Dr. Heinrich Sachs, die in der Arbeit gegenwärtig sind, ein Vortheil aus der Kasse zu den Klagen der Arbeiter, die durch die Kasse zu werden, dem Vorstand der Kasse die Bestimmung der Ärzte anzustellen. Herr Bergmann erklärt sich als Freund der freien Arztwahl, aber der Hauptsache wegen nicht, daß man nur man einen Arzt hat, der ganz wenig kostet, ein Vortheil für Arbeiter und Arbeiter-schaft. Er hat sich von dem Dr. Heinrich Sachs, die in der Arbeit gegenwärtig sind, ein Vortheil aus der Kasse zu werden, dem Vorstand der Kasse die Bestimmung der Ärzte anzustellen.

Steinmehlen sprach und das Verhalten der Aufsichtsbehörde kritisierte, insoweit, als sie nicht einschritt, als der Referent, fonds der Kasse bereits vor drei Jahren aufgebraucht war. Herr Otagau, Vorsitzender der Commission zur Wahrung der Interessen der Krankentassen nimmt gegen Schluß der Discussion Veranlassung, die Anwesenden vor allen Vetterungen, wie Volksversammlungen, Resolutionen u. s. w. zu warnen. Man möge nur besonnen und ruhig vorgehen; die Mitglieder könnten ja in den einzelnen Klassen eine Besprechung der Einführung der freien Arztwahl verlangen und was möglich ist, würde dann geschehen. Er (der Redner) stehe der Frage nicht feindlich gegenüber. Die Versammlung nahm darauf fast einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute am 28. Januar im Glasalon des Pariser Gartens tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten durchaus einverstanden und verpflichtet sich, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Einführung der freien Arztwahl anzustreben; gleichzeitig beauftragt die Versammlung den hiesigen Ortskrankentassen-Verband, dieser Frage näher zu treten.“

Zur Betreibung der Agitation für den in der Resolution gefassten Beschluß und dessen Verwirklichung wählte die Versammlung eine fünfgliedrige Commission, bestehend aus den Herren Bergmann, Bleul, Reinerius, Sträß und Walter. Um 2 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. —ch.

Schlesien.

Wittsch i. Schl. Zur Nothstandsfrage. Bei den Nothstands-Debatten im Reichstage am 22. und 23ten d. M. haben die Vertreter der herrschenden Parteien wieder einmal Gelegenheit gehabt, ihre Unkenntniß der Grundur-sachen des heutigen Nothstandes und damit zugleich ihre vollständige Rathlosigkeit dem Uebel gegenüber von Neuem an den Tag zu legen. Als Bebel in der Reichstags-Sitzung vom 23. im Laufe seiner Rede zur Nothstandsfrage sagte: „Man verweist die Leute auf die Landwirtschaft. Das ist ja gerade der Grundschaden der Landwirtschaft, daß sie die Leute im Winter nicht beschäftigt und nicht beschäftigten kann“ u. s. w. — da ertönte von rechts der Zuruf: „Forstwirtschaft“. Dieser Hinweis auf die Forstwirtschaft als Rettungsmittel für die Arbeitslosen ist, selbst wenn wir von der Thatsache ganz absehen wollen, daß die ausgemergelten hädtischen Arbeitslosen die schwere anstrengende Arbeit nicht verrichten können, ein wenig tröstlicher, wenn wir die Löhne in Betracht ziehen, die dort gezahlt werden. Einem Schreiben, welches uns aus dem Kreise Trachenberg-Wittsch (Schlesien) zugeht, entnehmen wir, daß in den Wäldungen des Fürsten von Trachenberg Leute beschäftigt werden, deren Verdienst im Winter 10—30 Pfennig pro Tag beträgt. Es sind dies keine bestimmte Tagelöhne, sondern die Accordlöhne sind solche, daß nicht mehr verdient werden kann, als oben angegeben. Dabei erhalten die Leute keine Kost, es ist ihnen nur gestattet, etwas Holz mit nach Hause zu nehmen. Die Menge des erlaubten Holzes darf aber ein bestimmtes Maß nicht überschreiten. Dazu kommt, daß die Leute oftmals 4—6 Wochen warten müssen, ehe sie den Verdienst ausgeführt erhalten. Will die Forstverwaltung damit dem Sparinn der Arbeiter entgegenkommen, daß sie den ganzen Wamton auf einmal auszahlt? Das wären also die Aussichten, die unsere Arbeitslosen bei der Forstwirtschaft noch hätten. Sie werden natürlich davon keinen Gebrauch machen können, denn aus Obigem geht hervor, daß höchstens Leute, die dort anständig, ihr eigenes Korn und Kartoffeln bauen, für diese Hungerlöhne arbeiten können.

Görlitz. Jahresbericht der Arbeitnehmer-Beiliger des Gewerbegerichts vom 1. Januar 1893 bis ultimo December 1893. Klagen wurden unabhängig gemacht in 201 Fällen, davon wurden vor dem Termin zurückgezogen 8 Fälle, die Parteien waren nicht erschienen in 3 Fällen, das Gericht war nicht zuständig in 3 Fällen, durch Vergleich beigelegt wurden 50 Fälle, abgewiesen wurden 35 Fälle, durch Urtheil erledigt 75 Fälle, vertagt wurden 26 Fälle, an Ort und Stelle erledigt 1 Fall. Von den 75 gefällten Urtheilen wurden 68 zu Gunsten der Arbeiter und 7 zu Gunsten der Unternehmer entschieden. Der Klageobject betrug in seiner Gesamtheit 4126,27 Mk., durch Urtheil bzw. Vergleich zuerkannt 1735,11 Mk., mithin für die Beiliegenden weniger 2391,16 Mk. Von den Verklagten sind folgende Berufe am häufigsten vertreten: Bauunternehmer 37, Tischlermeister 33, Kabinettmacher 27, Schlossermeister 20, Kleidermacher 16, Bademeister 8, Restaurateure 6, Schneidermeister 6, andere Berufe im Ganzen zwischen 5 bis auf 1. Wegen nicht Annehmung der Klagefrist wurden 67 Klagen abgelehnt und wegen nichtändigem Vohn 69; auf Annehmung des Accord-Uebereinstimmes 12, auf Aufhebung des Arbeitsvertrages 11. Die übrigen Klagen wurden theils auf Grundgesetz von Sachm. Entschädigung, Kostgeld, Kranken-kassenbeiträge, Hebervertheilung, Herausgabe von Koststoffen u. s. w. angebracht. Der Bericht ist nicht ganz vollständig, da den Beiliegern in der ersten Zeit etwas entgangen ist. Ort wurden Straften und Entsetzen erregende Verhältnisse vor dem Gewerbegericht aufgedeckt.

Kleine Rundschau.

Ueber eine unnatürliche Mutter erzählen bulgarische Blätter folgende haarsträubende Geschichte: In der Nähe von Rüstendil (an der macedonischen Grenze) lebte eine Frau, die den Gatten ihrer Tochter liebte und von diesem wiedergeliebt wurde. Da ihnen die junge Frau im Wege stand, beschloßen sie, dieselbe zu tödnen. Es wurde verabredet, daß die Mutter die Tochter umbringen sollte, während der junge Gatte bei der Feldarbeit war; sollte aber die Mutter keine passende Gelegenheit finden, so würde sie die junge Frau mit dem Eisen auf das Feld schicken, wo der Gatte das Werk vollenden könnte. Inzwischen webte die Mutter nach der Mann fanden den Mord dazu. Die

Mutter aber, die von wüthender Eifersucht geplagt wurde, raffte sich doch zur That auf. Sie rief eines Tages ihre Tochter herbei, um sie zu waschen, und als sie ihr den Kopf voll Seifenschaum gemacht hatte, ergriff sie ein bereit gehaltenes Beil und tödtete damit ihr Kind durch einen einzigen Hieb. Da aber die Verbergung der Leiche Schwierigkeiten bot, zerstückelte sie dieselbe und that die Körpertheile in einem Eimer, den sie in den Keller stellte. Wenige Stunden nach der That nun kam ein befreundeter Gendarm auf Besuch. Er sah den Hof voll Blut und fragte neugierig, was es zu bedeuten habe. In ihrer Verlegenheit antwortete die Frau, daß sie ihre Ferkel geschlachtet habe, worauf der Gendarm erfreut bat, doch ein Cotletchen zu braten. Kaltblütig ging die Frau in den Keller hinunter, schnitt von dem Schenkel ihrer Tochter ein Stück und setzte es gebraten dem Gendarmen vor, der versicherte, niemals so zarten Braten gegessen zu haben, und auch seinem vorgesetzten Unteroffizier davon erzählte. Dieser, lästern gemacht, ersuchte den Gendarmen, doch auch ihm eines der wunderbaren Coletts zu bringen. Die Frau war dazu bereit, sie stieg wieder in den Keller. Da sie aber sehr lange ausblieb, und der Gendarm muthete, daß sie vielleicht Hilfe brauche, ging er ihr nach. In Wahrheit hatte sich die Frau selbst beim Abhauen in die Hand gehackt und war nun beflissen, das Blut zu stillen. Den ersten Anblick, der dem Gendarmen sich darbot, war der in dem Kübel obenan liegende Kopf der unglücklichen Tochter. Das Ende der Geschichte ist bald erzählt. Die Frau und ihr Schwiegerohn, als er Abends heimkam, wurden in Gewahrsam genommen und werden Beide ihrer verdienten Strafe nicht entgehen. Wer erklärt aber — nicht den Mord — sondern die graufige, alles menschliche Fühlen verleugnende Zubereitung des Fleisches des eigenen Tochter?

Gerichtliches.

Wegen Mordversuchs unschuldig verurtheilt wurde unter dem 22. November 1892 von einem Kriegsgericht der 6. Infanterie-Division in Brandenburg a. S. der Unteroffizier Duos, der im Jahre 1888 bei dem 12. Infanterie-Regiment in Frankfurt a. O. eintrat und 1890 als Capitulant dem Bezirks-Commando I in Berlin überwiefen wurde. Hier lernte er das Kaiserstraße Nr. 31 bei einem Kaufmann S. bedienstete Mädchen Anna Köper kennen und hatte das Unglück, daß das Verhältniß nicht ohne Folgen blieb. Am 5. April 1892 wurde die K. Mutter und brachte ihr Kind zu einer Frau Sch. in der Wrangelstraße 127 in Pflege. Duos entzog sich seinen Verpflichtungen nicht und händigte der K. monatlich in zwei Raten zusammen 45 Mark ein. Eines Tages erschien Frau Sch. bei ihm im Gebäude des Landwehrbezirks-Commandos, um sich zu beklagen, daß sie kein Pflegegeld erhalte. Diese Sachlage veranlaßte den Unteroffizier, ihr fortan das Geld nach der Wohnung zu bringen. Dies war der Anfang zu einem unverdienten schweren Schicksalschlage. Als Duos im Sommer desselben Jahres die Wohnung der Pflegerin verlassen hatte, nachdem er dafelbst den fälligen Geldbetrag niedergelegt, theilte Frau Sch. einem Schutzmann mit, daß sie in den Windeln des Kindes drei abgebrochene Nadeln zu einer Nähmaschine, drei abgebrochene Stahlfedern und eine ganze Nähnadel und ferner eine Nadel im After des Kindes steckend gefunden habe. Es entstand der Verdacht, Duos habe dem Kinde die Gegenstände in den Mund gesteckt, um es aus dem Wege zu räumen. Der Schutzmann erstattete Anzeige, und am 31. August 1892 erfolgte die Verhaftung des Unteroffiziers wegen Mordversuches. Duos saß drei Monate in Untersuchungshaft und wurde am 22sten November 1892 auf Grund der Aussagen der Frau Sch. und der K., sowie eines ärztlichen Gutachtens zu fünf Jahren Zuchthaus, Schwerluf auf gleiche Dauer und Ausstoßung aus dem Heer verurtheilt. Duos hatte seine Unschuld immer wieder behauptet, konnte aber seine Richter nicht überzeugen, da es ihm an Gegenbeweisen fehlte. Am 23. December wurde er unter militärischer Bewachung nach dem Zuchthause in Sonnenburg gebracht. Dort vertauschte er die Uniform mit der Jade des Zuchthauslers und am Weihnachts-Feiertagabend wurde er zum ersten Male als Seidenwörter beschäftigt. Als die Weihnacht eingekläutet wurde, packte den „Verbrecher“ die Berzweiflung, und die Beamten boten Alles auf, um ihn zu beruhigen. Dies muß auf die Leitung der Anstalt einen nachhaltigen Eindruck geübt haben, denn drei Monate später wurde er als Schreiber dem Rassen-Rendanten des Zuchthauses zugetheilt. Duos veranlaßte nun seine Verwandten in Sorau, durch den dortigen

Rechtsanwalt Dr. Haar eine Prüfung seiner An gelegenheit vornehmen zu lassen und erwirkte von der obersten Medicinalbehörde ein Gutachten dahin, daß sich die Nabel- und Stahlfedern unmöglich in dem Körper des Kindes befunden haben könnten, ohne nachtheiligen Einfluß auszuüben. Das Kind war aber durchaus gesund und ist es bis auf den heutigen Tag. Dr. Haar wandte sich nun mit einem Requisitions-gesuche an das Militärgericht, das die Acten sofort dem Generalcommando des dritten Armeecorps übermittelte. Am Freitag voriger Woche traf eine Cabinets-ordre im Zuchthause zu Sonnenburg ein, laut der der „Unteroffizier“ Duos sofort auf freien Fuß zu setzen sei. Duos wurde von Freude überwältigt: der kaiserliche Befehl gab ihm nicht bloß die Freiheit, sondern auch seine Stellung in der Armee wieder. Nachdem er fast drei Monate im Zuchthause als Sträfling zugebracht hatte, verlebte er noch eine Nacht baselbst als freier Mann und ist am 20. d. M. als Unteroffizier bei dem hiesigen Bezirks-commando wieder eingetreten. Ein neues Kriegsgericht wird demnächst ein freisprechendes Urtheil fällen.

Eine Aufsehen erregende Verhandlung gegen den Redacteur der „Schlesw.-Holst. Volkszeitung“, Gen. Ströbel, fand wie das „Berl. Tagebl.“ mittheilt, vor der Strafkammer zu Kiel statt. Die „Volkszeitung“ hatte, nach den Aussagen von Augenzeugen, berichtet, daß auf dem Panzer „König Wilhelm“ ein Soldat in der Weise h-hrafi worden sei, daß er mit gereckten Armen a-fgehängt wurde, so daß er nur mit den Zehen den Boden berührte. Der Commandant des Schiffes, vor Brittwitz, fühlte sich durch diese Schilderung beleidigt; der Staatsanwalt erhob Anklage. Die Anklage-schrift stellte fest, daß das Aufhängen, das eine Verschärfung der Arreststrafe sei, zulässig wäre. Es bestעה aber in dem schmerzlosen Befestigen der gereckten Hände, wobei der H-hrafierte mit der ganzen Fußsohle den Boden berühren könne. Die Marine-Unteroffiziere des Panzer-schiffes bekundeten eiblich, daß der in der „Volkszeitung“ geschilderte Strafact nicht vorgekommen sei. Ein Schiff-simmernann erklärte unter seinem Eide, er habe während seiner Beschäftigung auf dem „König Wilhelm“ gesehen, daß ein Marineer an einem Querschiff mit gereckten Armen daran aufgehängt worden sei, daß er nur mit den Zehen den Boden berührte. Ein anderer Zeuge hatte einen ähnlichen Strafact beobachtet. Der Commandant, Capitän zur See von Brittwitz, der commissarisch vernommen worden ist, be-kundete, daß er die reglementsmäßige Strafe angeordnet, der Ausführung aber nicht beigewohnt habe. Die Darstellung der „Volkszeitung“ sei falsch, da der Befragte andernfalls den Beschwerdeweg beschritten hätte. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängniß. Der Verteidiger Graf Reventlow betonte, daß das Beschwerderecht völlig illusorisch sei und die schändlichen Soldaten-Mißhandlungen nicht ein-zubäumen vermöge. Es sei deshalb Recht und Pflicht der Presse, diese Lücke auszufüllen und für den Mißhandelten einzutreten. Diese Aeußerungen führten zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Staatsanwalt und dem Verteidiger. Das Gericht erkannte auf einen Monat Ge-fängniß, da der Wahrheitsbeweis nicht erbracht sei.

Leipzig, 23. Januar. Vom Reichsgerichte frei-geprochen wegen Wahrnehmung berechtigter Interessen. Am 14. April 1892 wurde von dem Amts-richter L. ein Gerichtstag in L. abgehalten. Als ein gewisser S. ein Vermögensverzeichnis vorlegte, erkannte der Amts-richter aus der Handschrift, daß dasselbe von dem Buch-druckereibesitzer Karl Friedr. Schmitz in Kadevornwald verfaßt worden sei, und erklärte dem S. öffentlich: „Sagen Sie dem Schmitz, er versuche von solchen Sachen nichts; ich werde ihm das Handwerk legen; er soll davon ablassen, sonst bekommt er es mit dem Gerichte zu thun. Wenn Ihr dergleichen Schriftstücke nicht verfaßen könnt, so wendet euch an einen Rechtsanwalt oder Notar.“ Er sprach dabei so laut, daß die übrigen Rechtsuchenben seine Worte hören konnten. Schmitz erlangte von diesen Aeußerungen Kenntniß und schrieb so-leich an den Amtsrichter L. einen Brief, in welchem es hieß: „Für solche Aeußerungen ist der Gerichts-raum der unpassendste Ort. Ich sehe das Vertrauen in Ew. Wohlgebornen-Gerechtigkeitsgefühl, daß solche Aeußerungen in Zukunft unterbleiben. Ich behalte mir vor die Sache höheren Ortes zur Sprache zu bringen.“ In diesem Briefe sollte nun eine Beleidigung des Amtsrichters liegen und das Land-gericht E. l. b. e. l. d. verurtheilte in der That Herrn Schmitz am 26. September v. J. deshalb zu Strafe. Zugestanden wurde in dem Urtheile, daß der Angeklagte an sich be-anspruch war, gegen das seine Person beruhende und ihn rechtig geschäftlich schädigende Vorgehen des Amtsrichters zu remonstriren, gleichzeitig aber wurde angedroht, daß die Beleidigung sich aus der Form ergebe. Diese „Form“ wurde in dem ganzen Text, in dem Gebrauch des Super-lativs „der unpassendste Ort“ und in der Ankündigung, die vorgesetzte Behörde mit der Sache bekannt zu machen, ge-funden. — Das Reichsgericht ersetzte diese Ausführung für völlig rechtsirrtümlich. Es erkannte heute auf die Revision des Angeklagten hin auf Aufhebung des Urtheils und sprach den Angeklagten kostenlos frei, weil eine Be-leidigung durch die Form nicht vorliege und dem Angeklagten demnach die Rechtswohlthat des § 193 zugute komme.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 26. Januar.
 Heiraths-Ankündigungen. 1. Malergeselle Gustav Bergmann, kath., Weibergstraße 11, und Auguste Bartsch, ev., baselst. — Hausknecht Rudolf Klein, kath., Friedrich-Wilhelmstraße 5, und Dorothea Gaja, ev., Ditz. — Schlosser Alfred Gohl, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 56, Borsdorf, und Joh. Schreiber, ev., baselst., Hinz. — Buchhalter Carl Schaub, ev., Reme-Junkerstraße 16, und Martha Omtschke,

ev., Oberstraße 14. — Malergeselle Hermann Jönck, kath., Kupferstraße 26, und Rosa Jönck, ev., baselst. — Malergeselle Carl Schmitz, kath., Weibergstraße 11, und Martha Götter, evang., baselst. — Greisbauergasse 8, und Martha Götter, evang., baselst. — 11. Arbeiter Ernst Räder, kath., Größelstraße 28, und Joh. Schmidt, ev., Schulstraße 14. — III. Unteroffizier Anton Pawliczak, kath., Bürgerwerder-Kaserne 4, und Helene Scher, ev., Fährstraße 4. — Maler Johann Hafubel, kath., Oberstraße 37, und Laura Wleaner, geb. Stadmar, ev., baselst. — Hofsecretär Felix Delafel, ev., Meißel, und Helene Loh, ev., Kohlstraße 1b. — Dachdecker Ernst Kalka, evang., Delkenstraße 11, und Pauline Wunderlich, geb. Brauser, ev., baselst.

Eheschließungen. 1. Arbeiter Oswald Sivaug, ev., mit Pauline Fiebach, kath., hier. — 11. Werkführer Carl Vogel, ev., hier, mit Anna Putzka, kath., zu Gubina. — Schmieb Carl Bräuner, kath., mit Joh. Zimmermann, kath., hier. — Metallbrecher Emil Winter, kath., mit Martha Seier, kath., hier. — Arbeiter Friedrich Karmat, kath., mit Caro-line Linke, geb. Busse, kath., hier. — III. Schlosser Friedrich Weß, ev., hier, mit Pauline Kober, ev., zu Sibyllenort. Geburten. 1. Benomirter Postkassener Wilhelm Heimpold, ev., S. — Bank-Procurist Ernst Hartung, ev., S. — Arbeiter Franz Fleischer, kath., S. — Arbeiter Karl Müller, kath., S. — Sattlermeister Paul Kede, kath., S. — Hilfsbrenner August Hade, ev., S. — Metallbrecher Max Gebel, kath., S. — Güterbodenarbeiter August Jäschke, ev., S. — Schuhmacher Ernst Fleider, ev., S. — Schneider Robert Schmidt, ev., S. — Stellmacher Paul Börner, ev., S. — Rädermeister Bruno Teuber, kath., S. — Holzbild-hauer Max Soy, ev., S. — Arbeiter Karl Fuchs, ev., S. — Wäckermeister Johann Dietzsch, kath., S. — III. Feiler Paul Weichert, kath., S. — Hausbesitzer Leo Mittelstaedt, ev., S. — Arbeiter Friedrich Horn, ev., S. — Waisenhilf Heinrich Fromberger, ev., S. — Telegraphen-Arbeiter Franz Drescher, ev., S. — Tischler Johann Gwoedy, kath., S. — Schriftföher Karl Philipp, ev., S. — Arbeiter Paul Reitzig, kath., S. — Zimmermann Wilhelm Hoffmann, kath., S. — Steinbrucker Paul Joub, ev., S.

Literarisches.

Eine Novität auf dem Gebiete des Gesanges ist in dem bekannten Verlag von J. G. Cotta, Dresden, vor kurzer Zeit erschienen; es ist das Lied: „Das höchste Gut“ Lied für eine Singstimme mit Pianobegleitung von P. Ramsborg. Preis 1 M.

Es ist für Arbeiterkreise geschrieben und hält sich daher auch in den entsprechenden Grenzen. Die Begleitung am Piano ist so leicht gehalten, daß wohl keine große Übung dazu gehört, dieselbe zu spielen. Die Melodie des vorliegenden Werkes ist eine glänzlich empfundene und leicht zu singen. Der Text enthält in kurzen Worten die Rechte des Proletariats und man sieht daraus, daß der Componist es verstanden hat, nicht nur als Componist, sondern auch als Dichter den rechten Ton zu treffen. Der Höhepunkt liegt sowohl bei der Melodie als auch beim Texte unstrittig im Refrain, dem man eine vadaende Wirkung nicht vorenthalten kann und der unweifelhaft geeignet ist, zu rechter Zeit Begeisterung anzufachen. Es ist das Lied, soweit es bekannt ist, sehr beliebt und ver-spricht noch großen Erfolg und weite Verbreitung zu finden.

Breslau, 27. Januar. (Amtlicher Producten-Märkten-Bericht). Roggen (per 1000 Kilogramm) per Januar 122,00 G., Hafer (per 1000 Kilogramm) per Januar 153,00 G. — Kaffee (per 100 Kilogramm) — aeländigt — Str., loco, in Qualitäten à 5000 Kilogramm — per Januar 47,00 B., per April-Mai 47,50 B., — Spiritus per 100 Liter (à 100 vG.) ohne Fab: egl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gel. — Str., ablaufens Ründigungsheine — per Januar 50er 48,70 G., 70er 29,20 G. Rint ohne Umsatz.

Breslau, 27. Januar. (Breslauer Reichmarkt). Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg incl. Sac 22,00 bis 22,50 M. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg incl. Sac 19,50-20,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,80-9,00 M., b) ausländisches Fabrikat 8,20-8,60 M. — Roggenmehl feinst per Brutto 100 kg incl. Sac 17,50-18,00. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) in-ländisches Fabrikat 9,20-9,60 M., b) ausländisches Fabrikat 8,60-9,00 M.

Briefkasten.

Nach Brief. Unterlassen Sie lieber den „Anruf“, Agitation von Mund zu Mund ist in diesem Falle bedeutend besser.

Gelesene Nummern
 der „Volkswacht“ wirft man nicht achtlos bei Seite, sondern man giebt sie weiter!

Nur, wenn jeder Leser der „Volkswacht“ stets sich die Verbreitung an-elegen sein läßt, kann die Abonnenten-zahl stetig steigen und unser rastloses Kampf gegen Dummheit und Nieder-tracht erfolgreich sein!

Stadt-Theater.

Direction: Dr. Theodor Loewe.
Montag:
„Brand“ „Mara.“

Lobe-Theater.

Direction: Fritz Witte-Wild.
Montag:
Der Herr Senator.

Veraltete Hausarbeiten.

Sprechst. von 9-1 Vormittags, 3-5
Nachmittags; für Auswärtige den ganzen
Tag. Frau Jokei, Breslau,
Auerstraße 8. 17. 8

! Non eröfnet! 1894
Abzahlungs-Bazar
auf wöchentliche und monatliche Abzahlungen
auf Waſche, Möbel, Uhren etc.
Vorwerkstrasse 17, hpt.

Achtung!

Empfehle mich den werthen Parteigenossen zur Anfertigung aller Art Schuhmacher-Arbeit. Wären der Straßenbahnen werden vergütet. Auch werden Bestellungen per Postkarte entgegen genommen. 1879

P. Thator, Weißgerber.
gasse 4.

Billigste Bezugsquelle für Cigarren!

Offerte in nur guter Qualität und bei promptester Lieferung:
Sumatra-Cigarren, vorzüglich brennend, in 1/10 Kisten 2,00 Mk., 2,50 Mk. u. 3,00 Mk.
Leinamerik. Mischungen in 1/10 Kisten 3 Mk. und 4 Mk.
Feinster Feinschnitt per 1/10 Kiste 4,50 bis 6,00 Mk.
Geschnittene und ungeschnittene Rippen billigst.
Cigarren-Fabrik E. Lampke vorm. A. Kirchner,
Fabrik und Hauptgeschäft:
Breslau, Kopplack 11, am Oberthorbahnhof.
Filialen: Schrotgasse 1, Hammerlei 35, Friedrich-Wilhelmstr. 4,
Bismarckstr. 22. Non eröfnet: Schmiedestraße 47. 1870

Der Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender für das Jahr 1894.

Inhalts-Verzeichnis:

Kalendertum.	Auszug aus d. Gebühren-Ordnung für Rechtsanwälte.
Das neue Bürgergesetz.	Post- und Telegraphen-Tarif für Deutschland und das Ausland.
Neder Alters- u. Invaliditätsrenten.	Lehn-Tabelle.
Multifikations-Tabelle.	Münzwerte in Deutschland.
Tabelle zur Berechnung der Altersrente.	Mess- und Gewichtstabellen.
Tabelle zur Berechnung der Invaliditäts-Rente.	Münzwesen für Deutschland und das Ausland.
Militärausgaben des deutschen Reiches vom Jahre 1872-1893.	Papiergeld.
Indirecte Steuern und Zölle im deutschen Reich.	Gesetz, betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensabgaben einberufenen Mannschaften.
Steigerung der Hauptzölle von 1878 bis 1891.	Spezielle Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen Gefährdung der Gesundheit in Fabriken, deren Betrieb mit besonderer Gefahr verbunden ist. (A. Gesetz betr. die Anfertigung von Hühnerhölzern. B. Bekanntmachung, betr. die Einrichtung und den Betrieb der Bleichereien u. Bleichwerkhäusern.)
Zollgebühren der einzelnen Artikel 1891.	Einnahme- und Ausgabe-Tabellen.
Die Einwohnerzahl der größten Städte Deutschlands nach der letzten Volkszählung.	Schreibpapier mit Datum für Tages-Notizen.
Staaberechnungs-Tabelle (auf 1 Monat und auf 1 Jahr.)	
Auszug aus dem Gerichts-Kosten-Gesetz.	
Auszug aus d. Gebühren-Ordnung für Gerichtsvollzieher	

Der Kalender wurde wiederum in zwei Qualitäten hergestellt. Die I. Qualität (in sogenanntem Sabeler-Papier, weich und hochträchtig) kostet 75 Pfg. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“.

Socialdemokratischer Verein für Breslau und Umgegend.

Lesezimmer Nr. I.

P. Galle's Restaurant, Auerstraße 4.
Mittwoch, den 31. Januar, Abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung.

Bahreliches und pünktliches Erscheinen erwünscht. — Ausnahme neuer Mitglieder. — Gäste haben Zutritt.

Lesezimmer Nr. II.

Rüger's Local, Schudamm 28 (P. Galle's).
Mittwoch, den 31. Januar, Abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung.

Bahreliches Erscheinen ist erwünscht. — Gäste werden freundlich aufgenommen

Gesangsabtheilung.

„Drei Lieder“, Neumarkt Nr. 8.
Jeden Freitag Abends 8 Uhr:

Lebungsstunde unter Leitung eines tüchtigen Dirigenten. — Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt im Januar. — Beiträge zum Verein werden entgegen genommen.

Außerdem werden die Parteigenossen, insbesondere die Vereinstmitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß im Vereinslocal „Drei Lauben“ folgende Parteizetungen zu freier Benutzung ausliegen: „Vorwärts“, „Echo“, „Wähler“, „Frankische Tagespost“, „Proletarier“, „Volkswacht“. Der Vorstand.

Socialdemokratischer Verein für Breslau und Umgegend.

Auf wiederholtes Anfragen bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß die

General-Versammlung

nicht wie irrthümlich im Pflanzungsvericht angegeben am 28 d. M., sondern

Sonntag, d. 4. Februar, Nachm. 4 Uhr,

im Saale der Villa Liebig stattfinden. Gleichzeitig theile ich mit, daß das diesjährige Stiftungsfest **Sonntabend, den 10. März, im Saale der „Concordia“** abgehalten wird. Näheres spätere Inserate. Der Vorstand

Mitg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

C. S. 29 Hamburg. 1948

Dienstag, den 30. Januar, Abends 8 Uhr, im Glasfaal des Pariser Gartens:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Aufstellung der Kandidaten zur diesjährigen General-Versammlung. 2. Erstellung von Anträgen zu derselben.
Legitimation: Mitgliedsbuch. Der Bevollmächtigte.

Saynau.

Infolge Nichterscheinens der Referentia zu der für den 28. Januar einberufenen Versammlung findet dieselbe

Mittwoch, den 31. d. M., Abends 8 Uhr,
im „Goldenen Löwen“

Verständigt hat.

Die Einberufende.



Die Canalsteuer!

Was kostet so verächtlich? Der Engelsburg ist den! — Doch nein! die recht noch prächtig Wohl gegen dies Gesenkt, Das jüngst zur Weihnachtsfeier Uns Bürgern ward bescheert: Das ist die Canalsteuer, Vier Mark pro Zimmer werth! Drum weist nur mit Lachen Solch' Christgeschenk von Euch; Kauft dafür gute Sachen In „Gold 74“ gleich:

Jetzt

Peleerinen-Mäntel

für Herren u. Knaben, 1869

Gesellschafts-Anzüge

in Rammgarn und Cheriot.

Loden-Joppen,

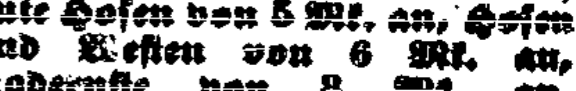
bis zum Halse schließend.

Winter-Valetots jeder Größe v. 10 Mk. an, Ia. wie nach Maß gefertigt, von 18 Mark an, Schwaloff's mit Pelzine, Herren-Anzüge von 10 Mk. an, seine Anzüge von 14 Mk. an, Braut-Anzüge in Tuch und Rammgarn von 25 Mk. an, sehr gute von 33 Mk. an, Herren-Jaquets von 5 Mk. an, Schlaf-robe von 8 Mk. an, Herren-Vergiln-Hosen von 3 Mk. an, gute Hosen von 5 Mk. an, Hosen und Westen von 6 Mk. an, modernste von 8 Mk. an, Knaben-Valetots von 3 Mk. an, Anzüge für jedes Alter von 2,50 Mk. an. Kellner-Brack.

Leder-Hosen nur 2 Mark.

Goldene 74

I. El., Ohlauerstr. 74, I. El.



Neue Fracks werden verliehen.

Wichtig für Raucher!

Cigarren

5 St. 10 Pfg., 100 St. 3 Mk. empfiehlt

Louis Schröter,

Cigarrenfabrik

Friedrichstraße 64, vis-a-vis der Zimmerstraße. 1623

Th. Winter,

14 Große Groshengasse 14 empfiehlt

sein Lager fertiger Herrenkleider und Gewandstoffe 1797 zu billigen Preisen.

Nur Handarbeit

Spottbillig!

Jeder kann hier 4.75 Mk.

Bur billigen Schutzquelle

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

5 Mk. 75

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

18 Stück 18, 18 Stück 18, 18 Stück 18

Den Parteigenossen

des Agitationsbezirks Siegnitz,

welcher aus den Reichstagen: Siegnitz, Goldberg, Saynau; Duxlau, Lützen; Janer, Dolkensheim, Landesbunt; Eisenberg, Greifenberg; Girschberg, Schöna u; Gersig, Landau; Rothenburg, Hoyerwerda besteht, wurde bei Referenten überbracht zur Nachricht, daß die Arbeit des Agitationscomittees für diesen Bezirk

Heinrich Bothe, Siegnitz, Carlshof 4, III.

Das Comité.

NB. Der „Vorkämpfer“ und die „Sächliche Arbeiterzeitung“ werden um Material ersucht.

des „Bayerischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Kölnischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Kölnischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Kölnischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Kölnischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Kölnischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Kölnischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Kölnischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

Verkehrs-Kalender.

Breslau.

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider-Deutschlands (C. S. 29 Hamburg). Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Gesangsverein der Steinwägen. Jeden Dienstag, Abends 8 Uhr: Lebungsstunde unter Leitung des Dirigenten im Hotel „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Deutscher Schneider-Verband. Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Deutscher Schneider-Verband. Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Deutscher Schneider-Verband. Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Deutscher Schneider-Verband. Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Deutscher Schneider-Verband. Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Deutscher Schneider-Verband. Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Deutscher Schneider-Verband. Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Deutscher Schneider-Verband. Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Deutscher Schneider-Verband. Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Deutscher Schneider-Verband. Jeden Dienstag Abends 8 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „zum roten Stern“, Auerstraße 8. II. Qualität, einfache Ausgabe, sollb ausgestattet, 50 Pfg.

Leben und Wissenschaft.

Gesammelte Vorträge und Aufsätze von

Dr. Arnold Dodel, Oberstl. öffentl. Professor an der Universität Zürich.

Erste Lieferung: Bauer, Arbeiter u. Wissenschaftler.

Zwei gewissermaßen übliche Vorträge gehalten im Vereinshaus der deutschen Arbeiterbildungs-Vereine in Zürich.

2. Lieferung: Conrad Dodel, der schweizerische Bauernphilosoph.

3. Lieferung: Dem Volk.

Seine letzte Stellung und sein Bestreben.

Aber in diese Reihe: Besprechung und die neue Zeit-Bewertung.

Preis pro Band 75 Pfg.

Alte Stiefeln

Kauft Manisch, Neumarkt 1. 1893

Belesene Nummern

des „Bayerischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Bayerischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Bayerischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Bayerischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Bayerischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.

des „Bayerischen Volksboten“, des „Kölnischen Volksboten“ u. d. „Kölnischen Volksboten“ werden um Material ersucht.